

Jahresabschluss 2024

der

Ortsgemeinde Görgeshausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	11
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	13
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	14
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	17
2.1.2 Aufwandslage	18
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	19
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	23
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	25
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	27
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	27
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	27
2.2 Finanzrechnung.....	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	33

2.3	Rechnungsausgleich	33
3	Gliederung der Teilrechnungen	36
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	46
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	46
4.2	Anlagevermögen	51
4.3	Umlaufvermögen	51
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	53
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	53
4.6	Sonderposten	54
4.7	Rückstellungen.....	54
4.8	Verbindlichkeiten	55
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
5	Anhang.....	56
6	Anlagen.....	57
6.1	Rechenschaftsbericht.....	57
6.1.1	Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1	Organisation.....	58
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	58
7	Kennzahlen	61
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	61
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	61
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	62
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	63
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	64
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	65
7.1.5	Transferaufwendungen.....	66
7.1.6	Haushaltsergebnis	66
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	67
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	67
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	68
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	69
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	70
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	71
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	71

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

9.2 Entwicklung der Verschuldung	72
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	74
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	75
10 Risikobericht	78
11 Beteiligungsbericht.....	79
12 Übersichten	80
12.1 Anlagenübersicht.....	80
12.2 Forderungsübersicht	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	83

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 303.242,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -67.779,03 Euro bzw. um -18,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 70.000 Euro um 233.242,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht 333,20 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.363.324	1.839.758	1.553.180	1.984.690	2.448.013
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.023.456	1.715.976	1.425.218	1.645.726	2.186.027
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	339.868	123.782	127.961	338.964	261.986
Finanzergebnis	22.332	20.009	20.086	32.058	41.257
Ordentliches Ergebnis	362.200	143.791	148.047	371.022	303.243
Jahresergebnis	362.200	193.791	148.047	371.022	303.243

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z.B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings sind diese unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Verbandsgemeinde Montabaur sowie ihre Mitgliedsgemeinden hatten hierdurch im Jahr 2024 deutlich höhere Strom- und Gaspreise an die Energieanbieter zu zahlen. Mit einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten ist erst wieder ab dem Jahr 2026 zu rechnen, wenn eine neue Ausschreibungsrunde im Sommer 2025 die aktuellen marktüblichen Preise berücksichtigt.

Weiterhin hat sich die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2024 erneut um +2,2 % (2023: +5,9 %) erhöht. Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr erneut um -0,5 % (2023: -0,9 % Neuberechnung Statistisches Bundesamt) reduziert. Der erneute Rückgang des BIP ist ein Zeichen dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet (7. Quartale ohne Wachstum), was zuletzt vor über 20 Jahren der Fall war. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist auch für das Jahr 2025 leider nicht zu erwarten. Wie schnell die neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Frühjahr 2025 jetzt weiterreichende Reformen umsetzt und Gegenmaßnahmen zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit einleitet, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich wird die deutsche Wirtschaft durch die neue US-Zollpolitik stark beeinflusst. Die USA ist einer der größten und wichtigsten Handelspartner für Deutschland. Ob und in welcher Höhe die EU-Mitgliedsstaaten mit Einfuhrzöllen in die USA belegt werden, steht aktuell noch nicht endgültig fest. Diese Unsicherheit schlägt sich unweigerlich auch auf die Handels- und Geschäftsbeziehungen aus und bringt erhebliche Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung mit sich.

Darüber hinaus befinden sich die kommunalen Finanzen in RLP selbst nach der Reform des LFAG im Jahr 2023 weiterhin in einer strukturellen Schieflage. Inflation, hohe Tarifabschlüsse, höhere Betriebskosten und gestiegene Sozialausgaben treiben die kommunalen Haushalte immer weiter ins Minus. Gleichzeitig stagnieren aktuell die Einnahmen infolge der schwachen Konjunktur. Die Verbandsgemeinde Montabaur ist von der allgemeinen Rezession ebenfalls betroffen. Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden und somit auch gleichzeitig die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um -1,30 % (2023: -1,49 %) reduziert. Gleichzeitig erhöhen sich die laufenden Aufwendungen immer weiter, auch bedingt durch Aufgabenübertragungen durch Bund und Land. Hierdurch reduzieren sich die finanziellen Spielräume.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.700.436,97	1.413.316,00	2.071.401,77	658.085,77	46,56
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.532,45	39.568,00	34.865,45	-4.702,55	-11,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.567,18	88.470,00	90.908,00	2.438,00	2,76
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.564,09	70.864,00	66.235,05	-4.628,95	-6,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.567,52	14.850,00	54.515,95	39.665,95	267,11
E7 - Sonstige laufende Erträge	43.022,10	29.932,00	130.086,50	100.154,50	334,61
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.984.690,31	1.657.000,00	2.448.012,72	791.012,72	47,74
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.508,32	56.540,00	47.497,12	-9.042,88	-15,99
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.675,24	224.212,00	300.721,06	76.509,06	34,12
E11 - Abschreibungen	190.759,40	193.250,00	194.431,69	1.181,69	0,61
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.080.329,79	1.101.179,00	1.180.432,20	79.253,20	7,20
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.453,38	49.819,00	462.944,60	413.125,60	829,25
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.645.726,13	1.625.000,00	2.186.026,67	561.026,67	34,52
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	338.964,18	32.000,00	261.986,05	229.986,05	718,71
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32.523,00	40.000,00	41.330,65	1.330,65	3,33
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	465,45	2.000,00	74,00	-1.926,00	-96,30
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	32.057,55	38.000,00	41.256,65	3.256,65	8,57
E20 - Ordentliches Ergebnis	371.021,73	70.000,00	303.242,70	233.242,70	333,20
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	371.021,73	70.000,00	303.242,70	233.242,70	333,20

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 261.986,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -76.978,13 Euro bzw. um -22,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 32.000 Euro um 229.986,05 Euro ab, diese Abweichung entspricht 718,71 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 303.242,70 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -67.779,03 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 303.242,70 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -67.779,03 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 70.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 233.242,70 Euro.

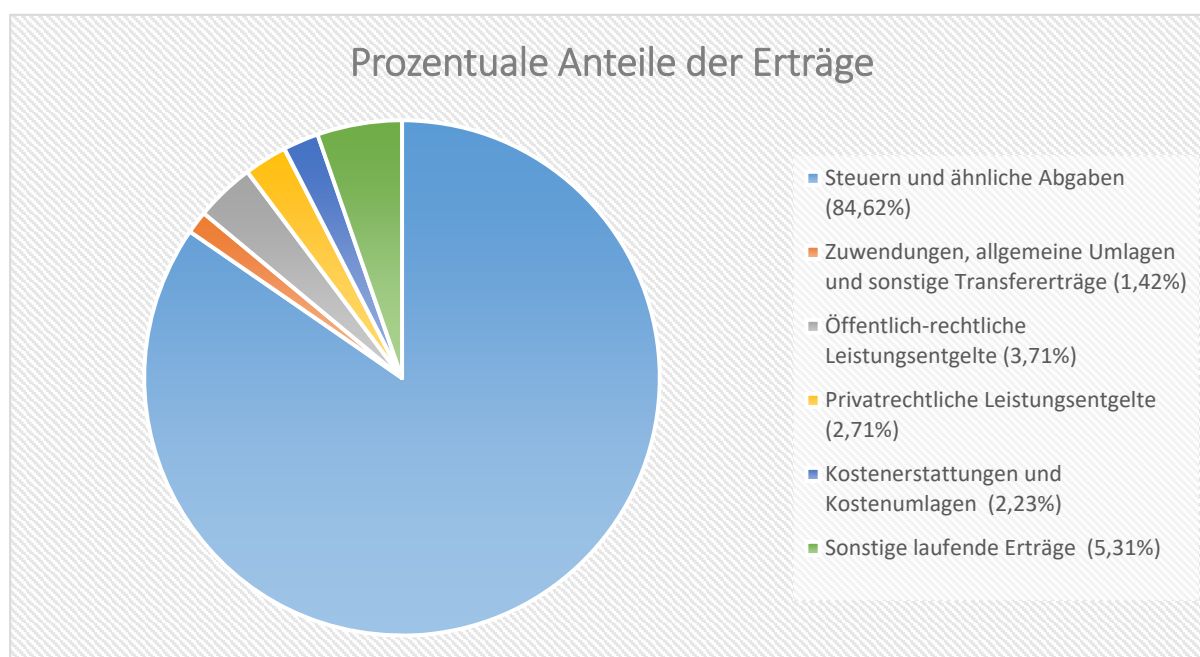
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.489.343,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 472.130,06 Euro bzw. um 23,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.697.000 Euro um 792.343,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht 46,69 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.700.436,97	1.413.316,00	2.071.401,77	658.085,77	46,56
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.532,45	39.568,00	34.865,45	-4.702,55	-11,88
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.567,18	88.470,00	90.908,00	2.438,00	2,76
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.564,09	70.864,00	66.235,05	-4.628,95	-6,53
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.567,52	14.850,00	54.515,95	39.665,95	267,11
E7 - Sonstige laufende Erträge	43.022,10	29.932,00	130.086,50	100.154,50	334,61
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.984.690,31	1.657.000,00	2.448.012,72	791.012,72	47,74
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.523,00	40.000,00	41.330,65	1.330,65	3,33
Gesamtertrag	2.017.213,31	1.697.000,00	2.489.343,37	792.343,37	46,69



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.448.012,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 463.322,41 Euro bzw. um 23,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.657.000 Euro um 791.012,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 47,74 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

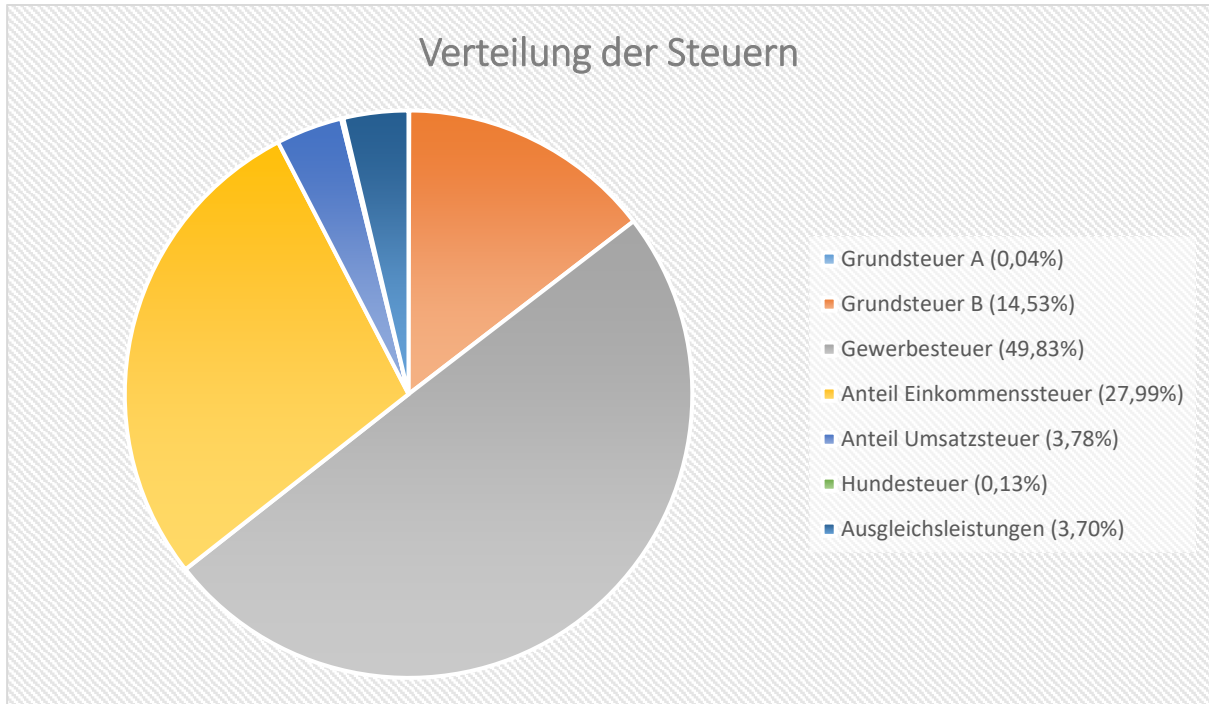
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Görgeshausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.071.401,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 370.964,80 Euro bzw. um 21,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.413.316 Euro um 658.085,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht 46,56 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Grundsteuer A	782,55	700,00	789,40	89,40	12,77
Grundsteuer B	293.785,74	298.000,00	301.023,56	3.023,56	1,01
Gewerbesteuer	728.456,61	380.000,00	1.032.230,01	652.230,01	171,64
Anteil Einkommenssteuer	529.025,26	591.401,00	579.816,85	-11.584,15	-1,96
Anteil Umsatzsteuer	87.294,73	78.694,00	78.318,82	-375,18	-0,48
Hundesteuer	2.570,00	2.500,00	2.675,00	175,00	7,00
Ausgleichsleistungen	58.522,08	62.021,00	76.548,13	14.527,13	23,42
Summe	1.700.436,97	1.413.316,00	2.071.401,77	658.085,77	46,56



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen auf 23.010,00 Euro (-40,00 Euro).

Im Jahr 2024 konnte die Ortsgemeinde erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (11.690,00 Euro / +190,00 Euro) überplanmäßig vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Görgeshausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes. Schlüsselzuweisung B erhält die Ortsgemeinde in Höhe von 139,00 Euro (-4.399,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 34.865,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -7.667 Euro bzw. um -18,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 39.568 Euro um -4.702,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -11,88 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Schlüsselzuweisungen	--	4.538,00	139,00	-4.399,00	-96,94
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.521,45	11.500,00	11.716,45	216,45	1,88
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	23.011,00	23.530,00	23.010,00	-520,00	-2,21
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.532,45	39.568,00	34.865,45	-4.702,55	-11,88

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestatungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 90.908,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.659,18 Euro bzw. um -14,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 88.470 Euro um 2.438 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,76 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	5.698,00	4.000,00	7.616,00	3.616,00	90,40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	83.287,00	83.300,00	83.292,00	-8,00	-0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	17.582,18	1.170,00	0,00	-1.170,00	-100,00
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.567,18	88.470,00	90.908,00	2.438,00	2,76

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (5.016,00 Euro / +2.716,00 Euro) liegen deutlich über dem Ansatz. Die Entgelte für Öffentliche Einrichtungen liegen ebenfalls über dem Ansatz (2.600,00 Euro / +900,00 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (83.292 Euro / -8,00 Euro) liegen leicht unter dem Planansatz.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 66.235,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -329,04 Euro bzw. um -0,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 70.864 Euro um -4.628,95 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,53 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	40.735,67	42.164,00	40.189,93	-1.974,07	-4,68
Mieten und Pachten	7.852,50	11.200,00	7.826,94	-3.373,06	-30,12
Mieten und Pachten (Gewerbehalle Mittelstr. 1)	17.975,92	17.500,00	18.218,18	718,18	4,10
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.564,09	70.864,00	66.235,05	-4.628,95	-6,53

Die Erlöse aus Holzgeldern liegen über dem Ansatz (28.266,69 Euro / +1.102,69 Euro). Dagegen lagen die Stromerlöse im Rechnungsjahr unter dem geplanten Ansatz (11.923,24 Euro / -3.076,76 Euro). Für die Vermietung der Gewerbehalle sind 18.218,18 Euro (+718,18 Euro)

vereinnahmt worden. Alle weiteren Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung lagen bei 7.826,94 Euro (-3.373,06 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Die Kostenerstattung für die Jahrespflege des Solarparks liegt über dem Ansatz (8.012,78 Euro / +512,78 Euro). Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (6.457,00 Euro / -43,00 Euro) liegen geringfügig unter dem Planansatz. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Hallennutzung. Die Kostenerstattungen von Sonstigen liegen deutlich über dem Planansatz (29.746,17 Euro / +28.896,17 Euro). Hierbei handelt es sich um die Nebenkostenabrechnung in der Kita.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 54.515,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 28.948,43 Euro bzw. um 113,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 14.850 Euro um 39.665,95 Euro ab, diese Abweichung entspricht 267,11 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Kostenerstattungen und -umlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.124,78	7.500,00	8.012,78	512,78	6,84
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.472,96	6.500,00	6.457,00	-43,00	-0,66
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	--	0,00	10.300,00	10.300,00	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	11.969,78	850,00	29.746,17	28.896,17	3.399,55
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	25.567,52	14.850,00	54.515,95	39.665,95	267,11

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 130.086,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 87.064,40 Euro bzw. um 202,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 29.932 Euro um 100.154,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 334,61 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0,00	24.264,54	24.264,54	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	36.404,27	27.932,00	51.117,41	23.185,41	83,01
Erstattung von Steuern vom Ertrag und vom Einkommen	1.083,49	2.000,00	24,26	-1.975,74	-98,79
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.534,34	0,00	54.680,29	54.680,29	--
Summe Sonstige laufende Erträge	43.022,10	29.932,00	130.086,50	100.154,50	334,61

Die Konzessionsabgaben (18.625,12 Euro / -6.374,88 Euro) liegen mit dem Ergebnis unter dem kalkulierten Ansatz. Die weiteren sonstigen Erträge (32.492,29 Euro / +29.560,29 Euro) liegen deutlich über dem Planansatz; hierbei handelt es sich die Einzahlung des Kirchenfördervereins zur Errichtung und Erhaltung eines Ortes der Ruhe.

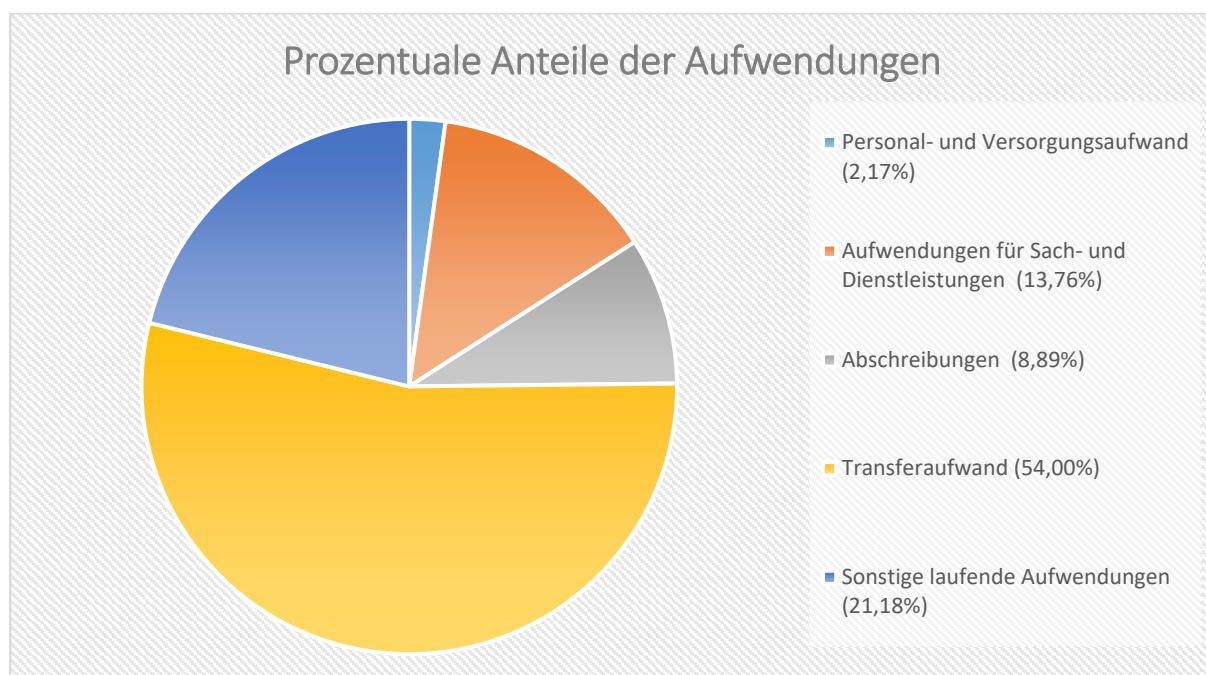
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.186.100,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 539.909,09 Euro bzw. um 32,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.627.000 Euro um 559.100,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 34,36 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.508,32	56.540,00	47.497,12	-9.042,88	-15,99
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.675,24	224.212,00	300.721,06	76.509,06	34,12
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	190.759,40	193.250,00	194.431,69	1.181,69	0,61
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.080.329,79	1.101.179,00	1.180.432,20	79.253,20	7,20
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.453,38	49.819,00	462.944,60	413.125,60	829,25
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.645.726,13	1.625.000,00	2.186.026,67	561.026,67	34,52
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	465,45	2.000,00	74,00	-1.926,00	-96,30
Gesamtaufwendungen	1.646.191,58	1.627.000,00	2.186.100,67	559.100,67	34,36



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.186.026,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 540.300,54 Euro bzw. um 32,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.625.000 Euro um 561.026,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 34,52 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 47.497,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 8.011,20 Euro bzw. um -14,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 56.540 Euro um -9.042,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,99 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.396,00	15.000,00	14.166,67	-833,33	-5,56
Dienstbezüge und dergleichen	22.308,44	24.215,00	19.636,37	-4.578,63	-18,91
Beiträge zu Versorgungskassen	1.010,53	1.235,00	1.183,46	-51,54	-4,17
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.309,40	6.190,00	5.755,81	-434,19	-7,01
Zuführung zu Rückstellungen	7.595,80	3.750,00	1.033,38	-2.716,62	-72,44
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.096,15	2.130,00	1.366,43	-763,57	-35,85
Versorgungsaufwendungen	3.792,00	4.020,00	4.355,00	335,00	8,33
Summe	55.508,32	56.540,00	47.497,12	-9.042,88	-15,99

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 300.721,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 71.045,82 Euro bzw. um 30,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 224.212 Euro um 76.509,06 Euro ab, diese Abweichung entspricht 34,12 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	54.657,00	50.960,00	58.987,84	8.027,84	15,75
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	66.000,30	48.000,00	108.213,78	60.213,78	125,45
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	17.880,72	20.500,00	22.466,16	1.966,16	9,59
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	17.858,37	23.500,00	24.459,04	959,04	4,08
Fahrzeugunterhaltung	3.748,94	7.700,00	6.826,56	-873,44	-11,34
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	5.093,46	3.000,00	3.660,91	660,91	22,03
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011,11	3.850,00	5.931,59	2.081,59	54,07
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	11.460,25	7.000,00	5.420,65	-1.579,35	-22,56
Kostenerstattungen	9.295,18	15.640,00	23.394,74	7.754,74	49,58
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.669,91	44.062,00	41.359,79	-2.702,21	-6,13
Summe	229.675,24	224.212,00	300.721,06	76.509,06	34,12

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Strom	28.115,00	28.300,00	38.652,76	10.352,76	36,58
Wasser / Abwasser	7.014,36	8.060,00	8.510,17	450,17	5,59
Heizöl	--	0,00	1.118,67	1.118,67	--
Holz / Holzpellets	16.251,05	9.500,00	5.496,68	-4.003,32	-42,14
Abfallbeseitigung	3.276,59	5.100,00	5.209,56	109,56	2,15

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.027,84 Euro mehr Mittel benötigt. Im Jahr 2024 sorgten vor allem die Stromaufwendungen in der Halle für eine deutliche Überschreitung.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 130.679,94 Euro; die Planansätze in Höhe von 68.500 Euro wurden somit um 62.179,94 Euro überschritten.

Die Überschreitung im Bereich der Grundstücksunterhaltung ist auf die Grünpflegearbeiten sowie die Pflegearbeiten am Friedhof zurückzuführen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung sorgten die Unterhaltungsmaßnahmen in der Halle für die Überschreitung.

Der Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung im Bereich Gemeindestraßen (Produkt 54100) liegt unter dem geplanten Ansatz (22.466,16 Euro / +1.966,16 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 23.500,00 Euro wurde um 959,04 Euro überschritten.

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden 4.515,46 Euro (-2.015,46 Euro) aufgewendet. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges wurden 895,73 Euro (-4.104,27 Euro) verausgabt. Die jährlichen Straßenunterhaltungskosten sind hingegen deutlich höher ausgefallen (19.023,86 Euro / +4.023,86 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (6.826,56 Euro / -873,44 Euro) liegt im Jahr 2024 unter dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (4.514,02 Euro / +514,02 Euro). Für Betriebs- und Schmierstoffe (1.962,54 Euro / -1.537,46 Euro) wurde weniger verausgabt. Neue Reifen kosteten 350,00 Euro (+150,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Das Ergebnis für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen (3.660,91 Euro / +660,91 Euro) liegt über dem geplanten Ansatz. Dieses Ergebnis resultiert aus der Wartung der Sicherheitsbeleuchtung und Heizung in der Halle.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 5.931,59 Euro um 2.081,59 Euro unter den Planansätzen. Die Kosten teilen sich auf den Bauhof (185,97 Euro / -1.314,03 Euro), den Kindergarten (2.626,03 Euro / +2.126,03 Euro), Öffentliches Grün (2.989,88 Euro / +2.739,88 Euro) und die Spielplätze (129,71 Euro / -870,29 Euro) auf.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 11.460,25 Euro und somit 5.460,25 Euro mehr als geplant verausgabt worden.

Die Aufwendungen beim Bürgermeisteramt (4.168,22 Euro / +3.668,22 Euro), der Kindertagesstätte (3.030,81 Euro / +2.580,81 Euro) und der Halle (2.616,05 Euro / +1.616,05 Euro) führen hauptsächlich zu dieser Überschreitung.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 23.394,74 Euro um 7.754,74 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 16.184,66 Euro; damit liegen die Aufwendungen um 5.284,66 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 4.158,27 Euro um 181,73 Euro ebenfalls unter dem Planansatz.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 41.359,79 Euro um 1.702,21 Euro unter dem kalkulierten Ansatz. Der überwiegende Teil ist im Bereich Forst (30.712,38 Euro / +7.350,38 Euro) entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 194.431,69 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.672,29 Euro bzw. um 1,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 193.250 Euro um 1.181,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,61 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.275,00	18.520,00	19.432,27	912,27	4,93
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.887,00	33.930,00	33.886,00	-44,00	-0,13
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.509,00	112.870,00	112.850,00	-20,00	-0,02
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	26.088,40	27.071,00	28.198,83	1.127,83	4,17
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	859,00	0,00	-859,00	-100,00
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	--	0,00	64,59	64,59	--
Summe	190.759,40	193.250,00	194.431,69	1.181,69	0,61

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.180.432,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 100.102,41 Euro bzw. um 9,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.101.179 Euro um 79.253,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,20 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

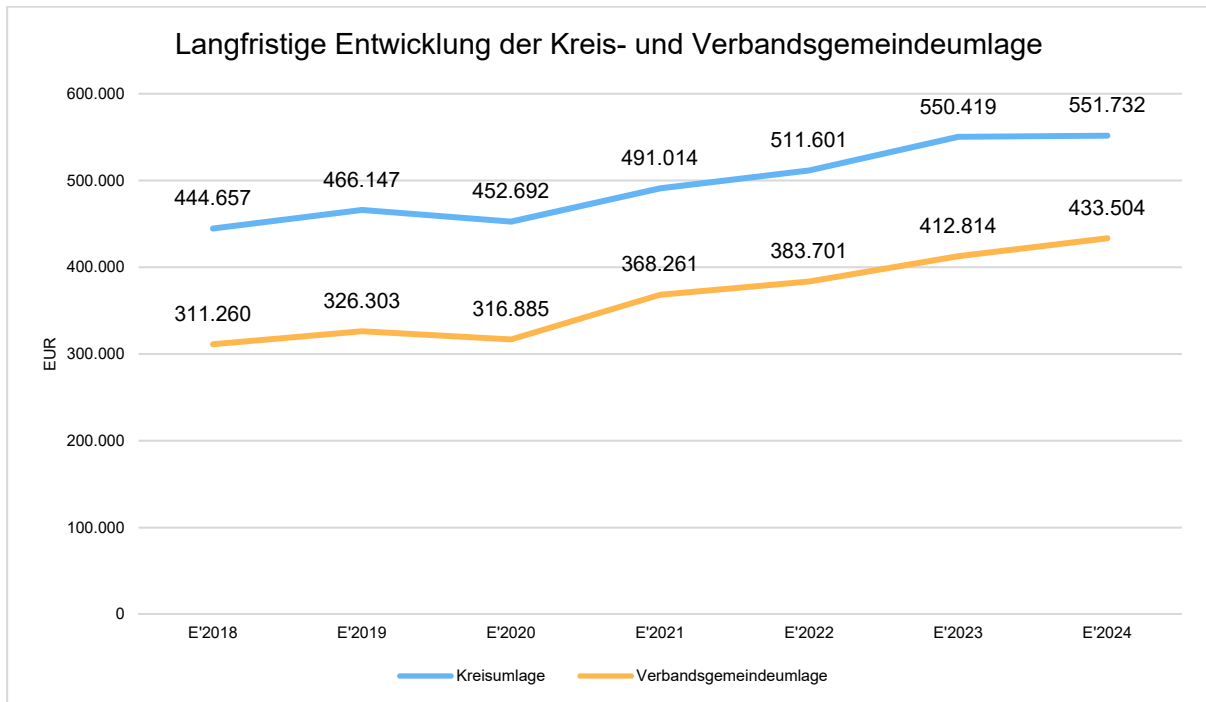
Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Transferaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	79.084,03	88.392,00	78.739,51	-9.652,49	-10,92
Gewerbesteuerumlage	38.012,76	28.000,00	116.456,69	88.456,69	315,92
Allgemeine Umlagen	963.233,00	984.787,00	985.236,00	449,00	0,05
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>550.419,00</i>	<i>551.481,00</i>	<i>551.732,00</i>	<i>251,00</i>	<i>0,05</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>412.814,00</i>	<i>433.306,00</i>	<i>433.504,00</i>	<i>198,00</i>	<i>0,05</i>
Summe	1.080.329,79	1.101.179,00	1.180.432,20	79.253,20	7,20

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 462.944,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 373.491,22 Euro bzw. um 417,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 49.819 Euro um 413.125,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht 829,25 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	1.080,00	0,00	-1.080,00	-100,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.272,87	11.400,00	32.101,43	20.701,43	181,59
Geschäftsaufwendungen	21.889,79	19.778,00	25.481,42	5.703,42	28,84
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.964,21	7.564,00	7.194,83	-369,17	-4,88
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	41.946,34	0,00	393.029,81	393.029,81	--
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Sonstige Steueraufwendungen	2.347,31	2.800,00	2.304,31	-495,69	-17,70
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	11.960,86	6.197,00	2.832,80	-3.364,20	-54,29
Sonstige laufende Aufwendungen	89.453,38	49.819,00	462.944,60	413.125,60	829,25

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

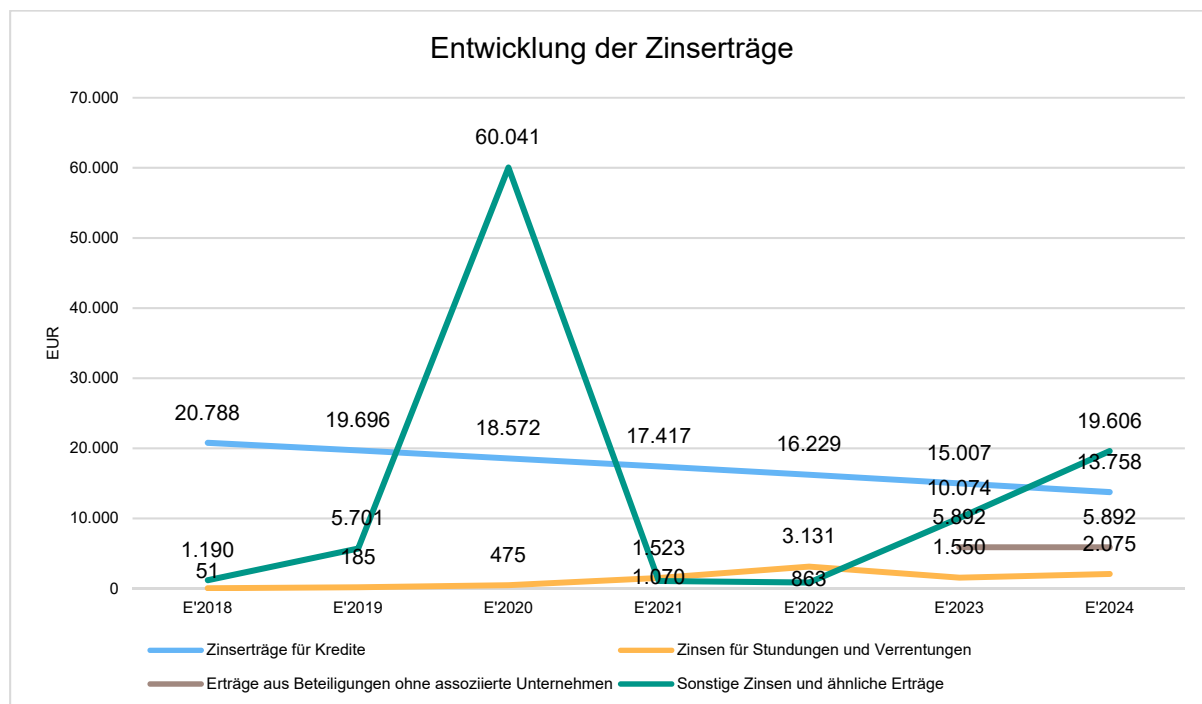
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 41.330,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.807,65 Euro bzw. um 27,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 40.000 Euro um 1.330,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,33 Prozent.

Die Vereinnahmung von Zinsen für das gewährte Darlehen im Rahmen der Photovoltaikanlage beläuft sich auf 13.757,67 Euro (-1.742,33 Euro). Des Weiteren betragen die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen 2.075,00 Euro (+75,00 Euro). Die Gewinnausschüttung der Energiegesellschaft beläuft sich auf 5.892,25 Euro (+392,25 Euro).

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (2.498,00 Euro / +1.498,00 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 74,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -391,45 Euro bzw. um 7.300,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.000 Euro um -1.926 Euro ab, diese Abweichung entspricht -96,30 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 41.256,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.199,10 Euro bzw. um 28,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 38.000 Euro um 3.256,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,57 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56253	Anwaltskosten	0,00	8.350,23	8.350,23
52311	Grundstücksunterhaltung Öffentliches Grün / Friedhof	24.500,00	71.623,44	47.123,44
56251	Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	241,00	12.553,17	12.312,17
Summe erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen		24.741,00	92.526,84	67.785,84
52313	Gebäudeunterhaltung Gewerbehalle	0,00	3.772,47	3.772,47
53	Abschreibungen	191.669,00	192.111,42	442,42
Summe unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen		191.669,00	195.883,89	4.214,89

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,83 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Katholische Bücherei; 260 Euro, DRK Ortsverein Nentershausen "First Responder",;350 Euro, DRK Ortsverein Nentershausen e.V.; 76 Euro, Freiwillige Feuerwehr; 260 Euro (+ rückwirkend Zuschuss 2023; 260 Euro)	1.206,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	645,60
11100	Geschäftsaufwendungen / Sonstiges (u.a. Dorffrühstück)	14.200,29
28100	Sonstige Aufwendungen (Dorffest)	2.187,20
	Zusammen	18.239,09

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.393.333,18	1.413.316,00	2.288.076,02	874.760,02	61,89
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.521,45	16.038,00	11.855,45	-4.182,55	-26,08
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.778,00	4.000,00	7.696,00	3.696,00	92,40
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.818,87	70.864,00	68.537,79	-2.326,21	-3,28
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.241,22	14.850,00	17.761,39	2.911,39	19,61
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	38.271,02	29.932,00	23.948,55	-5.983,45	-19,99
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.549.963,74	1.549.000,00	2.417.875,20	868.875,20	56,09
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	48.327,53	52.790,00	46.127,91	-6.662,09	-12,62
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	225.550,75	224.212,00	309.730,92	85.518,92	38,14
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.096.267,58	1.101.179,00	1.155.705,12	54.526,12	4,95
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	43.934,43	49.819,00	72.453,75	22.634,75	45,43
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.414.080,29	1.428.000,00	1.584.017,70	156.017,70	10,93
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	135.883,45	121.000,00	833.857,50	712.857,50	589,14
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.096,50	40.000,00	67.187,69	27.187,69	67,97
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	465,45	2.000,00	74,00	-1.926,00	-96,30
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	631,05	38.000,00	67.113,69	29.113,69	76,61
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.514,50	159.000,00	900.971,19	741.971,19	466,65
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.514,50	159.000,00	900.971,19	741.971,19	466,65
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.250,00	15.000,00	175.292,14	160.292,14	1.068,61
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	0,00	241.000,00	0,00	-241.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	42.369,67	80.000,00	88.135,79	8.135,79	10,17

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.619,67	336.000,00	263.427,93	-72.572,07	-21,60
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.000,00	52.500,00	33.053,27	-19.446,73	-37,04
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	523.715,48	441.000,00	230.816,66	-210.183,34	-47,66
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.715,48	508.500,00	263.869,93	-244.630,07	-48,11
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-380.095,81	-172.500,00	-442,00	172.058,00	99,74
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-243.581,31	-13.500,00	900.529,19	914.029,19	6.770,59
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.169,33	0,00	5.809,19	5.809,19	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	243.581,31	13.500,00	-900.529,19	-914.029,19	-6.770,59
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	136.514,50	159.000,00	900.971,19	741.971,19	466,65

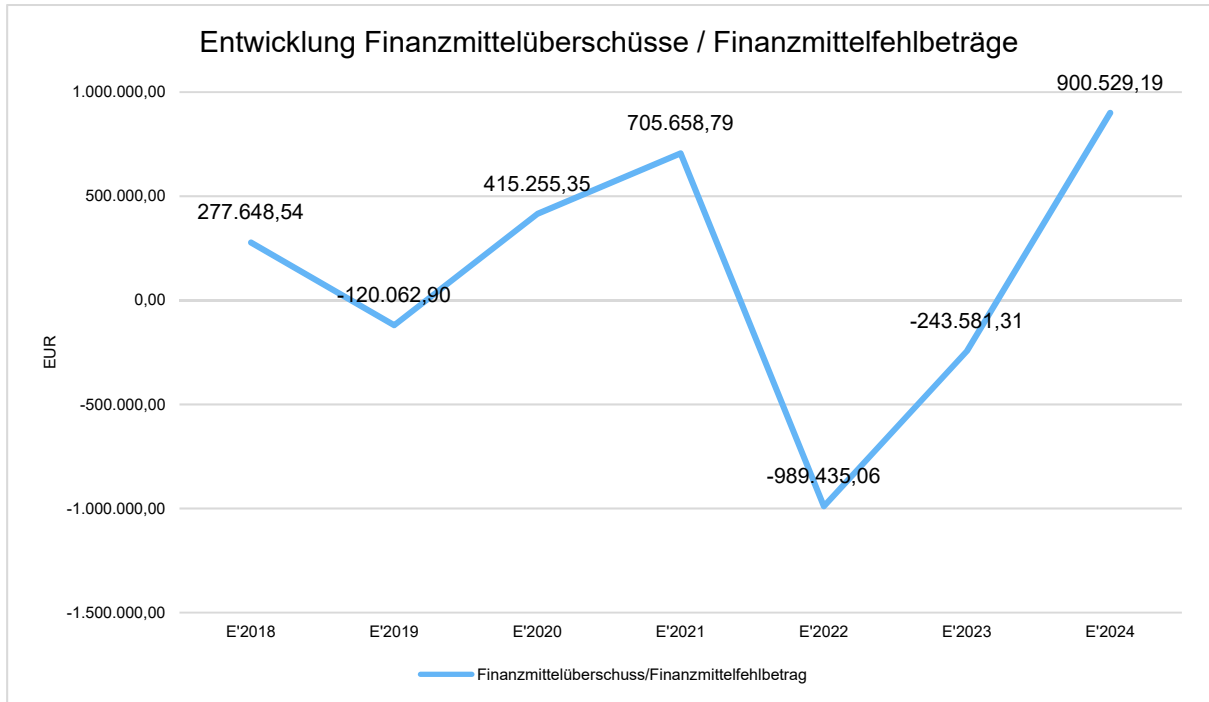
Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 263.427,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 107.808,26 Euro bzw. um 69,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 336.000 Euro um -72.572,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -21,60 Prozent.

Für den Verkauf eines Grundstückes sind planmäßig 37.438,50 Euro (+438,50 Euro).

Von der Verbandsgemeinde erhielt die Ortsgemeinde anteilmäßig im Rahmen der Kita-Erweiterung die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus erstattet (175.292,14 Euro).

Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde turnusmäßig die jährliche Tilgungsleistung aus dem gewährten Darlehen in Höhe von 50.697,29 Euro gezahlt.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 263.869,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -271.845,55 Euro bzw. um -50,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 508.500 Euro um -244.630,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -48,11 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 33.053,27 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 230.816,66 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	1,0	7,6	-6,6
11420	Liegenschaften	5,0	0,2	4,8
11430	Bauhof	10,0	0,0	10,0
36520	Kindertagesstätten	90,0	118,2	-28,2
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	32,5	0,0	32,5
53100	Elektrizitätsversorgung	45,0	60,0	-15,0
54100	Gemeindestraßen	325,0	70,6	254,4
55120	Sonstige Erholungseinrichtung	0,0	0,0	0,0
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	2,3	-2,3
57312	Dorfgemeinschaftshäuser	0,0	5,0	-5,0
	Zusammen	508,5	264,0	244,5

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurde die zweite Rate an die Feuerwehr für die Bezuschussung des Fahrzeugs ausgezahlt (5.000,00 Euro).

Für die Einrichtung des Notfalltreffpunktes sind bereits Ende 2024 2.639,78 Euro ausgezahlt worden.

Die größte Investitionsmaßnahme stellte erneut die Erweiterung des Kindergartens dar (118.153,35 Euro / +28.153,35 Euro). In die Erweiterung des Solarparks sind 60.014,80 Euro (+15.014,80 Euro) investiert worden.

Für private Dorferneuerungsmaßnahmen sind in 2024 insgesamt 7.000,00 Euro (-13.000,00 Euro) geflossen.

In die Erweiterung des Solarparks investierte die Ortsgemeinde im Haushaltsjahr weniger als geplant (38.765,88 Euro / -61.234,12 Euro).

Im Gewerbegebiet "Neuwiese" hatte die Ortsgemeinde Wasserhausanschlusskosten in Höhe von 2.118,60 Euro zu zahlen. Der Investitionskostenanteil für die Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung im Neubaugebiet "Weidenfeld" lag bei 28.053,27 Euro (-1.946,73 Euro). Das Ergebnis für den Ausbau der Feldstraße lag deutlich unter dem geplanten Ansatz (40.411,22 Euro / -230.588,78 Euro).

Für einen Schutzwagen hat die Ortsgemeinde im Bereich Forst anteilmäßig 2.280,68 Euro entrichtet.

Im Bereich der Halle wurde in eine neue Spülmaschine sowie in einen Defibrillator investiert (5.039,65 Euro).

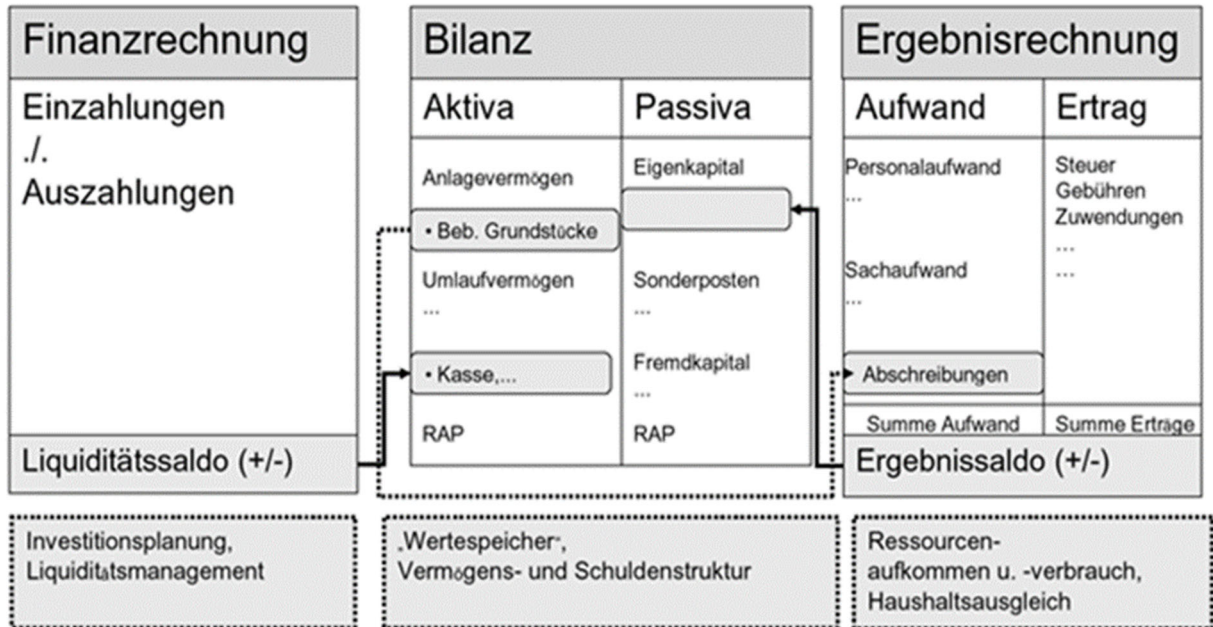
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen. Lediglich eine unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlung hat es nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz gegeben:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
Summe erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
0822	Geschäftsausstattung Kindergarten	0,00	2.006,72	2.006,72
Summe unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen		0,00	2.006,72	2.006,72

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbeitrag nach § 105. Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Ergebnisvortrag	2019	262.271,57
2	Ergebnisvortrag	2020	362.200,41
3	Ergebnisvortrag	2021	193.790,80
4	Ergebnisvortrag	2022	148.047,13
5	Ergebnisvortrag	2023	371.021,75
6	Summe Ergebnisvorträge	 	1.442.187,40
7	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2024	303.242,70
8	Gesamtsumme Ergebnisvorträge	 	1.745.430,10

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Überschuss von 303.242,70 Euro ab. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 1.745.430,10 Euro.

Finanzrechnung

Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
		in EUR		
festgestelltes Jahresergebnis	2019	86.992,56	0,00	86.992,56
festgestelltes Jahresergebnis	2020	287.345,24	0,00	287.345,24
festgestelltes Jahresergebnis	2021	243.598,88	0,00	243.598,88
festgestelltes Jahresergebnis	2022	136.370,71	0,00	136.370,71
festgestelltes Jahresergebnis	2023	136.514,50	0,00	136.514,50
vorzutragender Betrag		 	 	890.821,89
Jahresergebnis	2024	900.971,19	0,00	900.971,19
Summe		 	 	1.791.793,08

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 900.971,19 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.791.793,08 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Görgeshausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2024 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 1.446,73 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transfererträge	0,00	480,00	0,00	-480,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	22.478,42	21.500,00	22.695,12	1.195,12	5,56
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	168,29	250,00	0,00	-250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	769,40	932,00	31.855,49	30.923,49	3.317,97
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.416,11	23.162,00	54.550,61	31.388,61	135,52
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	47.596,90	47.610,00	39.618,34	-7.991,66	-16,79
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.628,02	23.800,00	23.188,97	-611,03	-2,57
E11 - Abschreibungen	13.069,43	14.449,00	14.045,78	-403,22	-2,79
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.201,00	1.200,00	1.206,00	6,00	0,50
E14 - Sonstige laufende Aufwendun- gen	17.710,41	18.786,00	35.535,19	16.749,19	89,16
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	98.205,76	105.845,00	113.594,28	7.749,28	7,32
E16 - Laufendes Ergebnis aus Ver- waltungstätigkeit	-74.789,65	-82.683,00	-59.043,67	23.639,33	28,59
E20 - Ordentliches Ergebnis	-74.789,65	-82.683,00	-59.043,67	23.639,33	28,59
E22 - Saldo aus internen Leis- tungsbeziehungen	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00	-100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	-74.789,65	-55.683,00	-59.043,67	-3.360,67	-6,04

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-41.216,73	-38.473,00	-43.997,31	-5.524,31	-14,36
11140 - Gremien	-2.097,21	-2.750,00	-1.200,00	1.550,00	56,36
11420 - Liegenschaften	16.940,80	14.530,00	30.792,42	16.262,42	111,92
11430 - Bauhof	-48.416,51	-55.990,00	-44.638,78	11.351,22	20,27
12600 - Brandschutz	--	--	--	--	--
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-74.789,65	-82.683,00	-59.043,67	23.639,33	28,59

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.528,42	21.500,00	26.645,12	5.145,12	23,93
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168,29	250,00	0,00	-250,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	932,00	30,00	-902,00	-96,78
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.726,71	22.682,00	26.675,12	3.993,12	17,60
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	40.903,92	43.860,00	38.299,51	-5.560,49	-12,68
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.649,16	23.800,00	23.318,32	-481,68	-2,02
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.201,00	1.200,00	1.206,00	6,00	0,50
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	15.708,15	18.786,00	24.002,59	5.216,59	27,77
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	77.462,23	87.646,00	86.826,42	-819,58	-0,94
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-58.735,52	-64.964,00	-60.151,30	4.812,70	7,41
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.735,52	-64.964,00	-60.151,30	4.812,70	7,41
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00	-100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.735,52	-37.964,00	-60.151,30	-22.187,30	-58,44
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	37.000,00	37.438,50	438,50	1,19
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	37.000,00	37.438,50	438,50	1,19
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.294,43	16.000,00	2.798,36	-13.201,64	-82,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.294,43	16.000,00	7.798,36	-8.201,64	-51,26
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.294,43	21.000,00	29.640,14	8.640,14	41,14
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-65.029,95	-16.964,00	-30.511,16	-13.547,16	-79,86
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	1.339,67	0,00	2.564,41	2.564,41	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.339,67	0,00	2.564,41	2.564,41	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.339,67	0,00	2.564,41	2.564,41	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-58.735,52	-37.964,00	-60.151,30	-22.187,30	-58,44
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.916,00	8.920,00	8.916,00	-4,00	-0,04
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308,20	500,00	29.639,17	29.139,17	5.827,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	-191,63	0,00	27.193,12	27.193,12	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.032,57	9.420,00	65.748,29	56.328,29	597,96
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.655,92	18.900,00	23.600,92	4.700,92	24,87
E11 - Abschreibungen	23.659,31	24.760,00	24.916,72	156,72	0,63
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.883,03	87.192,00	77.533,51	-9.658,49	-11,08
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	16.288,45	9.650,00	25.870,58	16.220,58	168,09
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	168.486,71	140.502,00	151.921,73	11.419,73	8,13
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-159.454,14	-131.082,00	-86.173,44	44.908,56	34,26
E20 - Ordentliches Ergebnis	-159.454,14	-131.082,00	-86.173,44	44.908,56	34,26
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-159.454,14	-136.582,00	-86.173,44	50.408,56	36,91

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
27200 - Büchereien, Bibliotheken	0,00	0,00	-896,60	-896,60	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-16.881,60	-9.150,00	-17.167,07	-8.017,07	-87,62
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	0,00	27.193,12	27.193,12	--
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-17.834,87	-18.170,00	-4.191,70	13.978,30	76,93
36550 - Förderung anderer Träger	-77.283,03	-85.092,00	-76.933,51	8.158,49	9,59
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-21.899,45	-9.370,00	-8.765,69	604,31	6,45
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-25.555,19	-9.300,00	-5.411,99	3.888,01	41,81
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-159.454,14	-131.082,00	-86.173,44	44.908,56	34,26

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308,20	500,00	185,64	-314,36	-62,87
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	591,63	--	--	--	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	899,83	500,00	185,64	-314,36	-62,87
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.444,63	18.900,00	35.652,57	16.752,57	88,64
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	74.952,62	87.192,00	77.533,51	-9.658,49	-11,08
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.822,29	9.650,00	23.723,20	14.073,20	145,84
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.219,54	115.742,00	136.909,28	21.167,28	18,29
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-124.319,71	-115.242,00	-136.723,64	-21.481,64	-18,64
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-124.319,71	-115.242,00	-136.723,64	-21.481,64	-18,64
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-124.319,71	-120.742,00	-136.723,64	-15.981,64	-13,24
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.250,00	15.000,00	175.292,14	160.292,14	1.068,61
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.250,00	15.000,00	175.292,14	160.292,14	1.068,61
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	468.424,90	90.000,00	118.153,35	28.153,35	31,28
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	468.424,90	90.000,00	118.153,35	28.153,35	31,28
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-355.174,90	-75.000,00	57.138,79	132.138,79	176,19
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-479.494,61	-195.742,00	-79.584,85	116.157,15	59,34
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-124.319,71	-120.742,00	-136.723,64	-15.981,64	-13,24

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.616,45	25.630,00	25.810,45	180,45	0,70
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.567,18	88.470,00	90.908,00	2.438,00	2,76
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.085,67	49.364,00	43.539,93	-5.824,07	-11,80
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.091,03	14.100,00	24.876,78	10.776,78	76,43
E7 - Sonstige laufende Erträge	40.535,38	29.000,00	31.037,89	2.037,89	7,03

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	249.895,71	206.564,00	216.173,05	9.609,05	4,65
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.911,42	8.930,00	7.878,78	-1.051,22	-11,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.391,30	181.512,00	253.931,17	72.419,17	39,90
E11 - Abschreibungen	154.030,66	154.041,00	155.469,19	1.428,19	0,93
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.346,52	21.383,00	25.538,83	4.155,83	19,44
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	337.679,90	365.866,00	442.817,97	76.951,97	21,03
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-87.784,19	-159.302,00	-226.644,92	-67.342,92	-42,27
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.899,08	21.300,00	19.649,92	-1.650,08	-7,75
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	20.899,08	21.300,00	19.649,92	-1.650,08	-7,75
E20 - Ordentliches Ergebnis	-66.885,11	-138.002,00	-206.995,00	-68.993,00	-49,99
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-21.500,00	0,00	21.500,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-66.885,11	-159.502,00	-206.995,00	-47.493,00	-29,78

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-5.000,00	-14.352,61	-9.352,61	-187,05
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-4.043,00	-9.860,00	-4.860,00	5.000,00	50,71
53100 - Elektrizitätsversorgung	10.366,96	8.950,00	5.900,50	-3.049,50	-34,07
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	30.703,65	32.170,00	38.091,34	5.921,34	18,41
54100 - Gemeindestraßen	-36.304,62	-63.560,00	-55.643,06	7.916,94	12,46
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	0,00	-1.000,00	-23,99	976,01	97,60
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-12.786,46	-8.450,00	-48.657,65	-40.207,65	-475,83
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.693,50	-4.380,00	-3.169,10	1.210,90	27,65
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	8.109,85	-30.950,00	-42.719,13	-11.769,13	-38,03
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-12.319,20	-12.742,00	-10.711,89	2.030,11	15,93
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	3.350,00	950,00	-1.165,46	-2.115,46	-222,68
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-534,00	-540,00	-534,00	6,00	1,11

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-49.734,79	-43.590,00	-69.149,95	-25.559,95	-58,64
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-66.885,11	-138.002,00	-206.995,00	-68.993,00	-49,99

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transfereinzah- lungen	19.521,45	11.500,00	11.716,45	216,45	1,88
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	5.778,00	4.000,00	7.696,00	3.696,00	92,40
F5 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte	43.290,45	49.364,00	41.892,67	-7.471,33	-15,14
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	30.764,73	14.100,00	17.575,75	3.475,75	24,65
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	37.649,39	29.000,00	23.918,55	-5.081,45	-17,52
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	137.004,02	107.964,00	102.799,42	-5.164,58	-4,78
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	7.423,61	8.930,00	7.828,40	-1.101,60	-12,34
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.456,96	181.512,00	250.760,03	69.248,03	38,15
F14 - Sonstige laufende Auszahlun- gen	15.403,99	21.383,00	24.727,96	3.344,96	15,64
F15 - Summe der laufenden Aus- zahlungen aus Verwaltungstätig- keit	191.284,56	211.825,00	283.316,39	71.491,39	33,75
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-54.280,54	-103.861,00	-180.516,97	-76.655,97	-73,81
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.342,58	21.300,00	20.674,96	-625,04	-2,93
F19 - Saldo der Zins- und sonsti- gen Finanzein- und -auszahlungen	20.342,58	21.300,00	20.674,96	-625,04	-2,93
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.937,96	-82.561,00	-159.842,01	-77.281,01	-93,60
F22 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus internen Leistungsbe- ziehungen	0,00	-21.500,00	0,00	21.500,00	100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus- zahlungen	-33.937,96	-104.061,00	-159.842,01	-55.781,01	-53,60
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	0,00	241.000,00	0,00	-241.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzah- lungen	42.369,67	43.000,00	50.697,29	7.697,29	17,90
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.369,67	284.000,00	50.697,29	-233.302,71	-82,15
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.000,00	52.500,00	28.053,27	-24.446,73	-46,57

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	53.996,15	335.000,00	109.864,95	-225.135,05	-67,20
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.996,15	402.500,00	137.918,22	-264.581,78	-65,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.626,48	-118.500,00	-87.220,93	31.279,07	26,40
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-52.564,44	-222.561,00	-247.062,94	-24.501,94	-11,01
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-170,34	0,00	3.244,78	3.244,78	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-170,34	0,00	3.244,78	3.244,78	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-170,34	0,00	3.244,78	3.244,78	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-33.937,96	-104.061,00	-159.842,01	-55.781,01	-53,60
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.700.436,97	1.413.316,00	2.071.401,77	658.085,77	46,56
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	4.538,00	139,00	-4.399,00	-96,94
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.908,95	0,00	40.000,00	40.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.702.345,92	1.417.854,00	2.111.540,77	693.686,77	48,93
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.001.245,76	1.012.787,00	1.101.692,69	88.905,69	8,78
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	40.108,00	0,00	376.000,00	376.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.041.353,76	1.012.787,00	1.477.692,69	464.905,69	45,90
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	660.992,16	405.067,00	633.848,08	228.781,08	56,48
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.623,92	18.700,00	21.680,73	2.980,73	15,94
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	465,45	2.000,00	74,00	-1.926,00	-96,30
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	11.158,47	16.700,00	21.606,73	4.906,73	29,38
E20 - Ordentliches Ergebnis	672.150,63	421.767,00	655.454,81	233.687,81	55,41
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	672.150,63	421.767,00	655.454,81	233.687,81	55,41

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	662.542,16	407.067,00	635.923,08	228.856,08	56,22
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.608,47	14.700,00	19.531,73	4.831,73	32,87
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	672.150,63	421.767,00	655.454,81	233.687,81	55,41

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

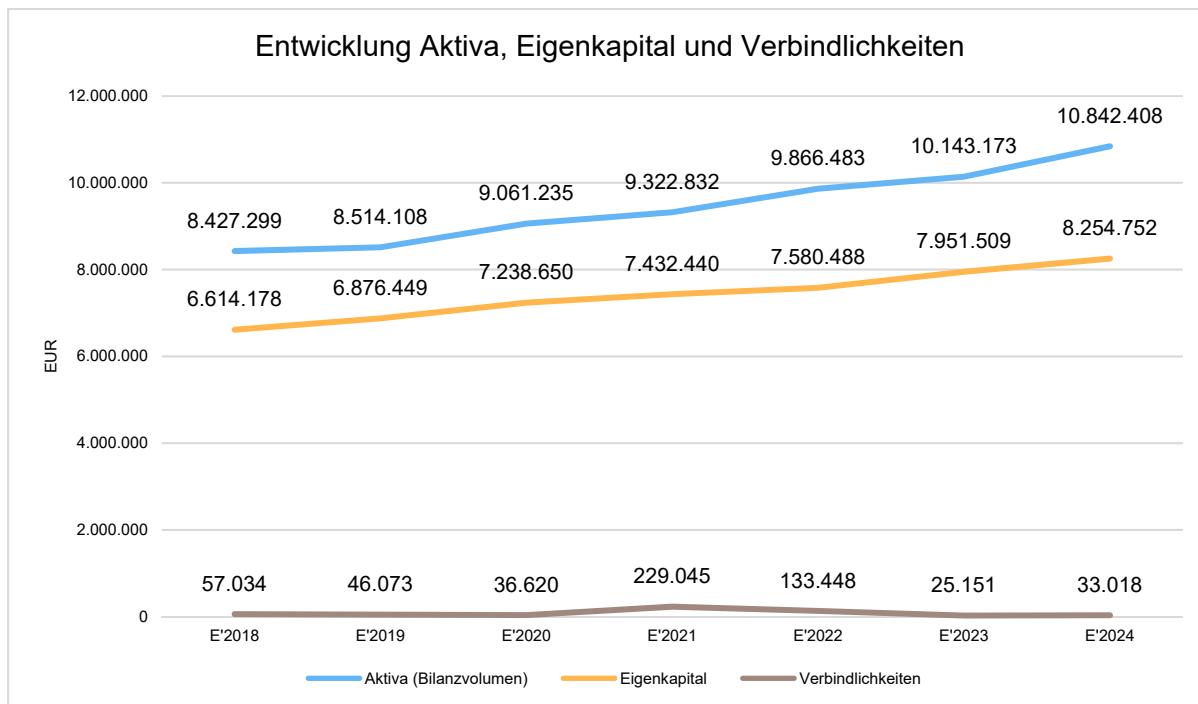
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.393.333,18	1.413.316,00	2.288.076,02	874.760,02	61,89
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	--	4.538,00	139,00	-4.399,00	-96,94
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.393.333,18	1.417.854,00	2.288.215,02	870.361,02	61,39
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.020.113,96	1.012.787,00	1.076.965,61	64.178,61	6,34
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.020.113,96	1.012.787,00	1.076.965,61	64.178,61	6,34
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	373.219,22	405.067,00	1.211.249,41	806.182,41	199,02
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-19.246,08	18.700,00	46.512,73	27.812,73	148,73
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	465,45	2.000,00	74,00	-1.926,00	-96,30
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-19.711,53	16.700,00	46.438,73	29.738,73	178,08
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	353.507,69	421.767,00	1.257.688,14	835.921,14	198,20
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	353.507,69	421.767,00	1.257.688,14	835.921,14	198,20
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	353.507,69	421.767,00	1.257.688,14	835.921,14	198,20
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	242.411,98	13.500,00	-906.338,38	-919.838,38	-6.813,62
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	353.507,69	421.767,00	1.257.688,14	835.921,14	198,20
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	8.476.518,77	8.484.235,36	7.716,59
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	216.803,00	230.424,00	13.621,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	36.241,00	34.506,00	-1.735,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	180.562,00	195.918,00	15.356,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	7.856.556,37	7.896.314,29	39.757,92
1.2.1 - Wald, Forsten	818.953,66	818.953,66	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	442.723,99	417.577,65	-25.146,34
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.978.274,63	1.944.388,63	-33.886,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.038.812,72	1.995.158,53	-43.654,19
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	12,11	0,00

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45.808,00	40.179,00	-5.629,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.524,00	135.921,00	-10.603,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.385.447,26	2.544.123,71	158.676,45
1.3 - Finanzanlagen	403.159,40	357.497,07	-45.662,33
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	390.659,40	344.997,07	-45.662,33
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.665.574,62	2.357.093,59	691.518,97
2.1 - Vorräte	24.431,22	24.366,63	-64,59
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,59	0,00	-64,59
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24.366,63	24.366,63	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.641.143,40	2.332.726,96	691.583,56
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	504.400,30	279.768,61	-224.631,69
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520,72	216,88	-303,84
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.734,96	0,00	-8.734,96
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.119.111,67	2.025.450,05	906.338,38
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	8.375,75	27.291,42	18.915,67
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,08	1.079,25	-0,83
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,08	1.079,25	-0,83
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	10.143.173,47	10.842.408,20	699.234,73
1 - Eigenkapital	7.951.509,25	8.254.751,95	303.242,70
1.1 - Kapitalrücklage	7.552.669,42	7.923.691,15	371.021,73
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	398.839,83	331.060,80	-67.779,03
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	2.114.777,00	2.504.767,14	389.990,14
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	40.000,00	376.000,00	336.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.074.777,00	2.128.767,14	53.990,14
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.126.800,00	1.264.082,14	137.282,14
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	947.977,00	864.685,00	-83.292,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	51.735,90	49.871,18	-1.864,72
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.091,00	49.361,00	-730,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.644,90	510,18	-1.134,72
4 - Verbindlichkeiten	25.151,32	33.017,93	7.866,61
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	23.587,85	5.256,72	-18.331,13
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176,33	0,00	-176,33
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.387,14	19.809,57	18.422,43
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.951,64	7.951,64
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	10.143.173,47	10.842.408,20	699.234,73

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	216.803,00	230.424,00	13.621,00
1.2 Sachanlagen	7.856.556,37	7.896.314,29	39.757,92
1.3 Finanzanlagen	403.159,40	357.497,07	-45.662,33
Summe 1. Anlagevermögen	8.476.518,77	8.484.235,36	7.716,59

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2024 um 7.716,59 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 691.518,97 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	24.431,22	24.366,63	-64,59
2.2 Forderungen	1.641.143,40	2.332.726,96	691.583,56
Summe 2. Umlaufvermögen	1.665.574,62	2.357.093,59	691.518,97

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besitzt die Ortsgemeinde Görgeshausen Vorratsvermögen in Höhe von 24.366,63 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	504.400,30	279.768,61	-224.631,69
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520,72	216,88	-303,84
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.734,96	0,00	-8.734,96
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.119.111,67	2.025.450,05	906.338,38
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.375,75	27.291,42	18.915,67
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.641.143,40	2.332.726,96	691.583,56

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2024 die Forderungen um 691.583,56 Euro auf insgesamt 2.332.726,96 Euro erhöht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 2.025.450,05 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2024 in Höhe von 14.451,40 Euro zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Görgeshausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

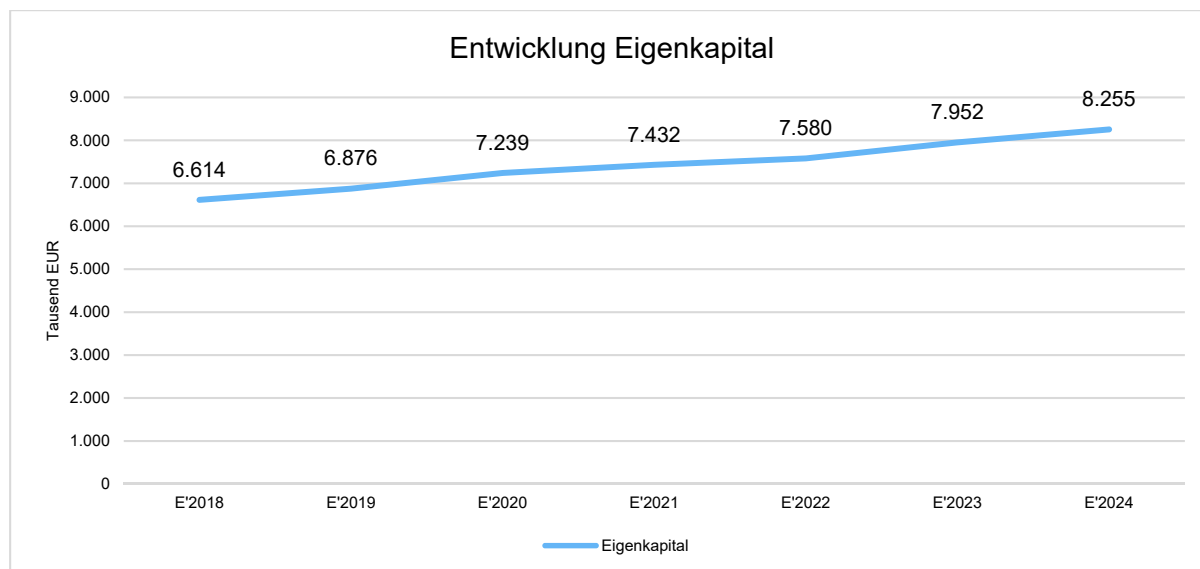
Im Jahresabschluss 2024 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.079,25 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	40.000,00	376.000,00	336.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.074.777,00	2.128.767,14	53.990,14
Summe 2. Sonderposten	2.114.777,00	2.504.767,14	389.990,14

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	50.091,00	49.361,00	-730,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.644,90	510,18	-1.134,72
Summe 3. Rückstellungen	51.735,90	49.871,18	-1.864,72

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 730,00 Euro auf 49.361,00 Euro verringert.

Zusätzlich werden zum 31.12.2024 Rückstellungsansprüche für Urlaub (510,18 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.587,85	5.256,72	-18.331,13
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176,33	0,00	-176,33
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.387,14	19.809,57	18.422,43
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.951,64	7.951,64
Summe 4. Verbindlichkeiten	25.151,32	33.017,93	7.866,61

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2024 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Görgeshausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2024	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2024
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,46	0,46
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,46	0,46

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Isabel Brühl	Dirk Bach	Marcel Dichel
Jörg Hoffmann	Marc Kunz	Frank Brühl
Niklas Rörig	Merle Metz	Jonas Werner
Björn Brühl	Matthias Weyersbach	Torsten Werner

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

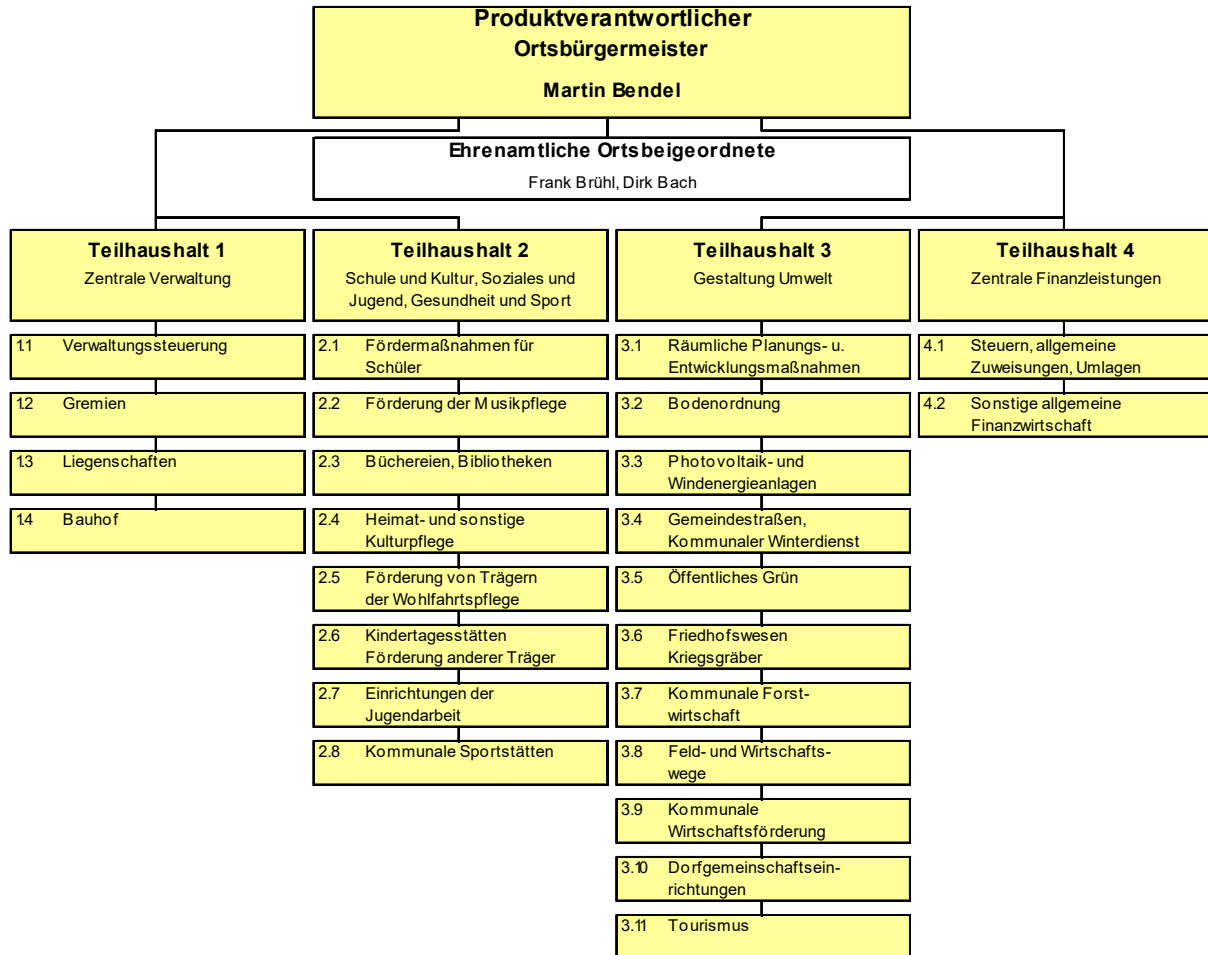
Die Ortsgemeinde Görgeshausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 996 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Görgeshausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Görgeshausen wird von Ortsbürgermeister Martin Bendel geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Görgeshausen dargestellt.

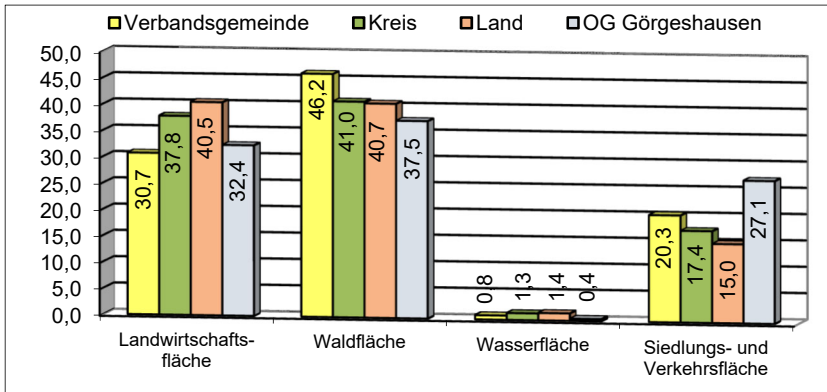


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Görgeshausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

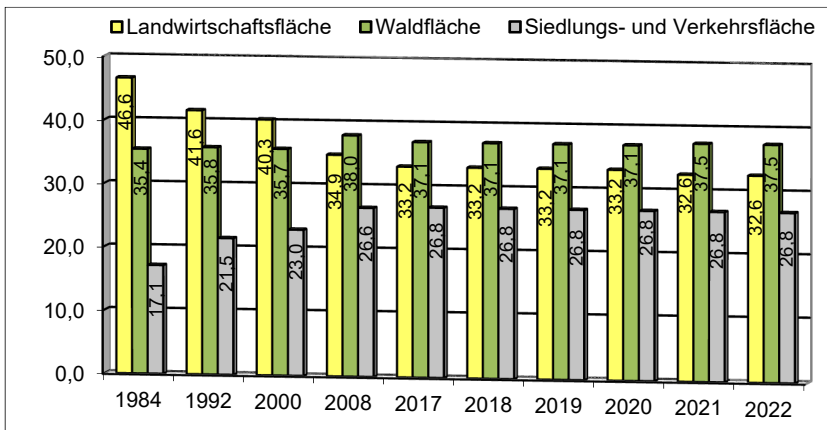
Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Görgeshausen umfasst eine Fläche von 325 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 32,4 Prozent, auf den Wald 37,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 27,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt die Ortsgemeinde Görgeshausen bei

den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Auch bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen die Vergleichswerte über den der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

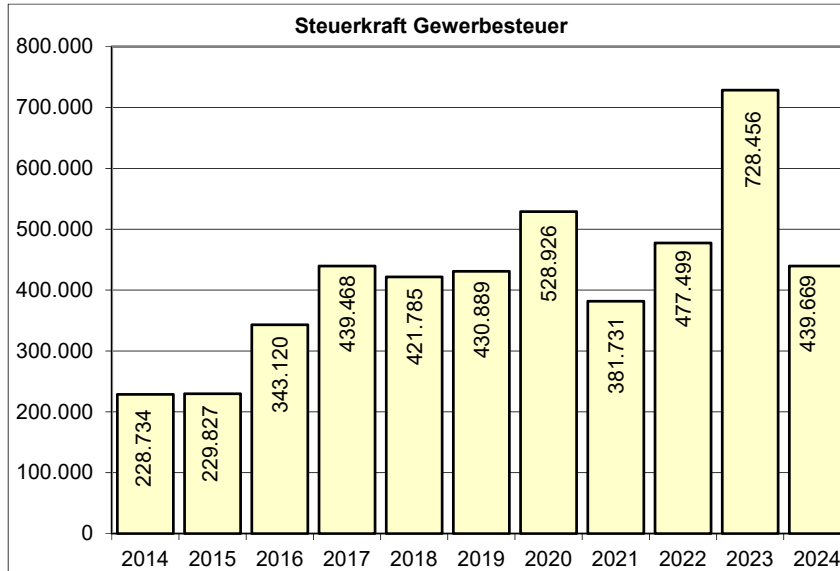


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

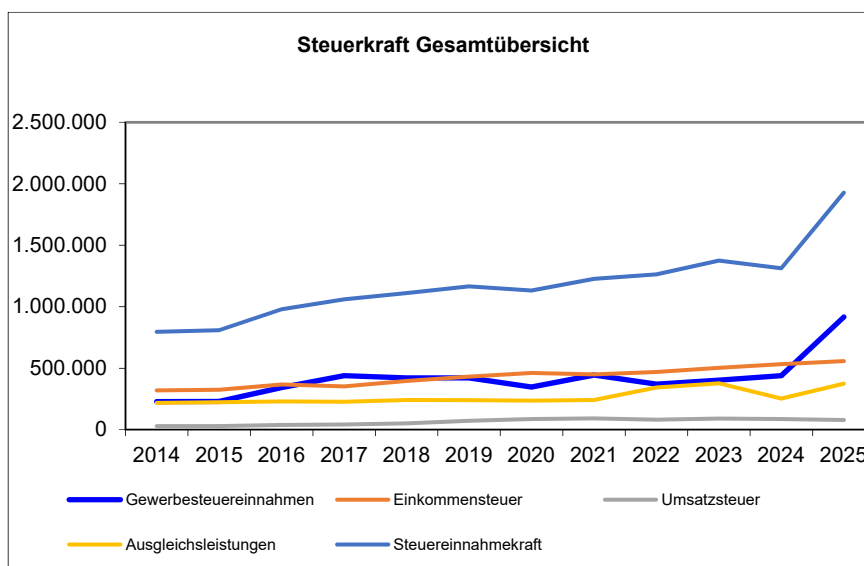
Zum 30.06.2024 waren in der Ortsgemeinde Görgeshausen 969 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Des Weiteren hatten darüber hinaus 27 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Görgeshausen eine Nebenwohnung.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Görgeshausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den

kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Görgeshausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2024 aufgrund der Zuwächse aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

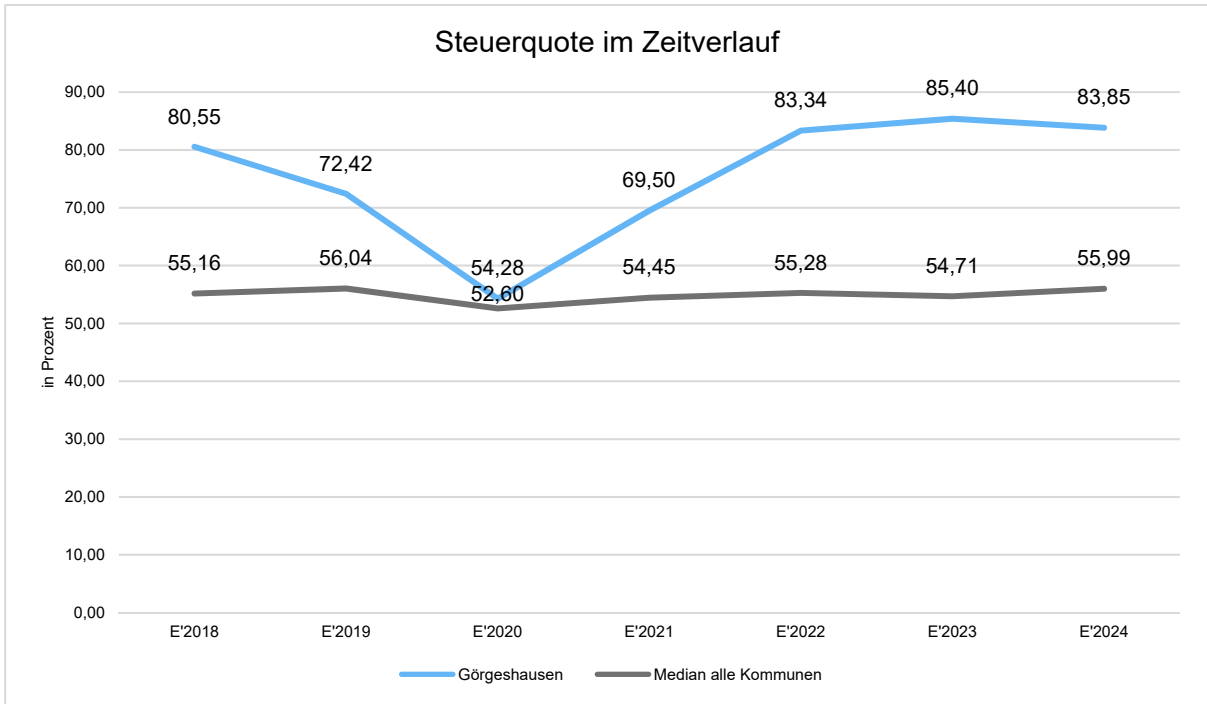
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

Steuern im Zeitverlauf

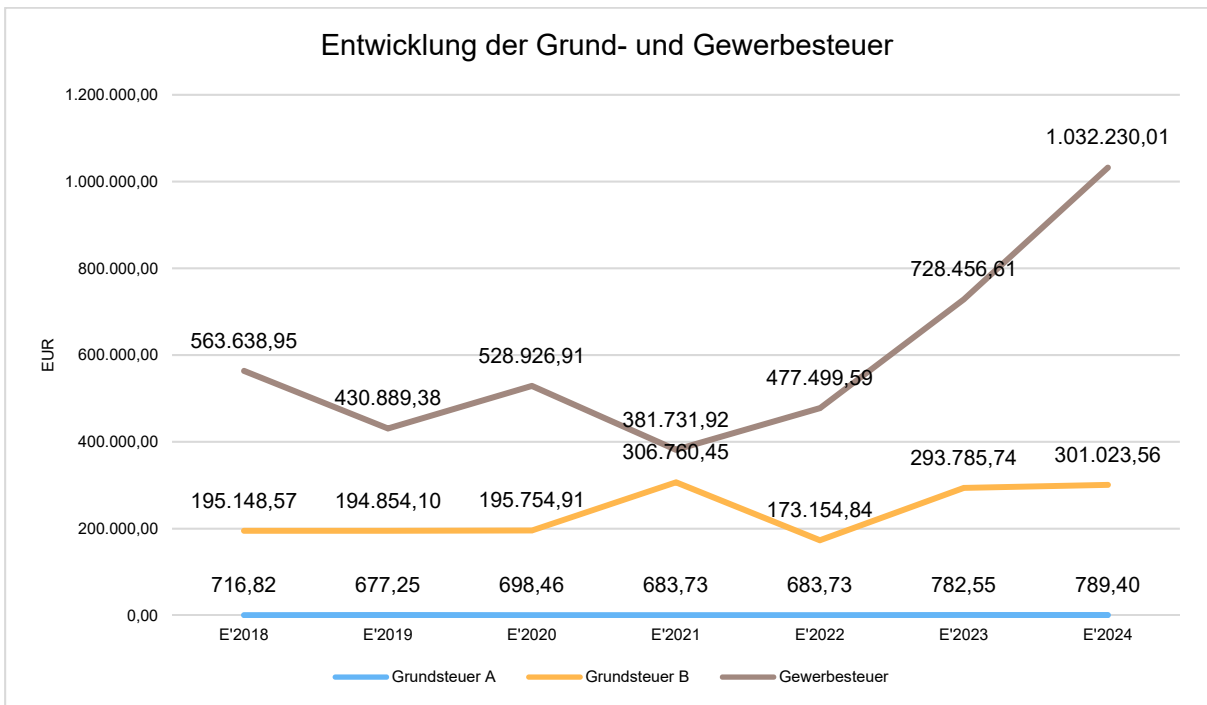
	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Grundsteuer A	717	677	698	684	684	783	789
Grundsteuer B	195.149	194.854	195.755	306.760	173.155	293.786	301.024
Gewerbesteuer	563.639	430.889	528.927	381.732	477.500	728.457	1.032.230
Anteil Einkommenssteuer	444.602	470.878	439.461	488.209	506.831	529.025	579.817
Anteil Umsatzsteuer	78.045	89.573	95.855	96.221	88.110	87.295	78.319
Hundesteuer	1.906	2.163	2.285	2.280	2.453	2.570	2.675
Ausgleichsleistungen	40.556	46.277	45.764	49.477	51.769	58.522	76.548
Summe	1.324.613	1.235.311	1.308.745	1.325.363	1.300.501	1.700.437	2.071.402

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich und die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

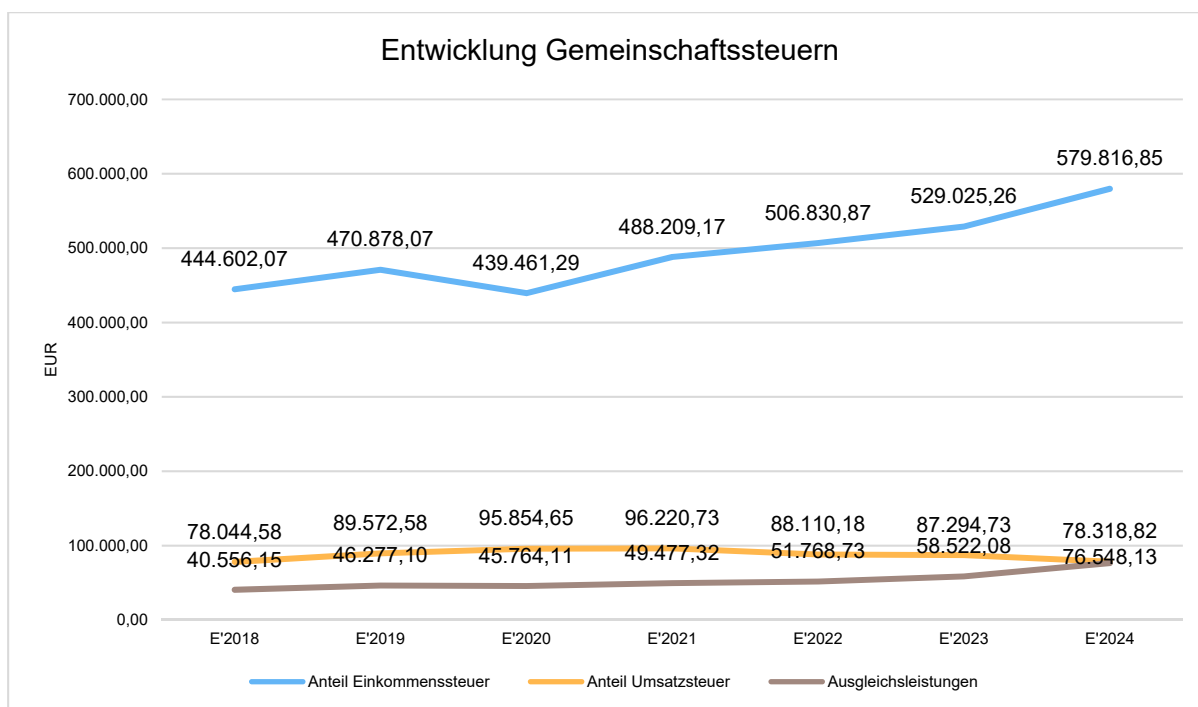
Jahresabschluss
Görgeshausen 2024



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

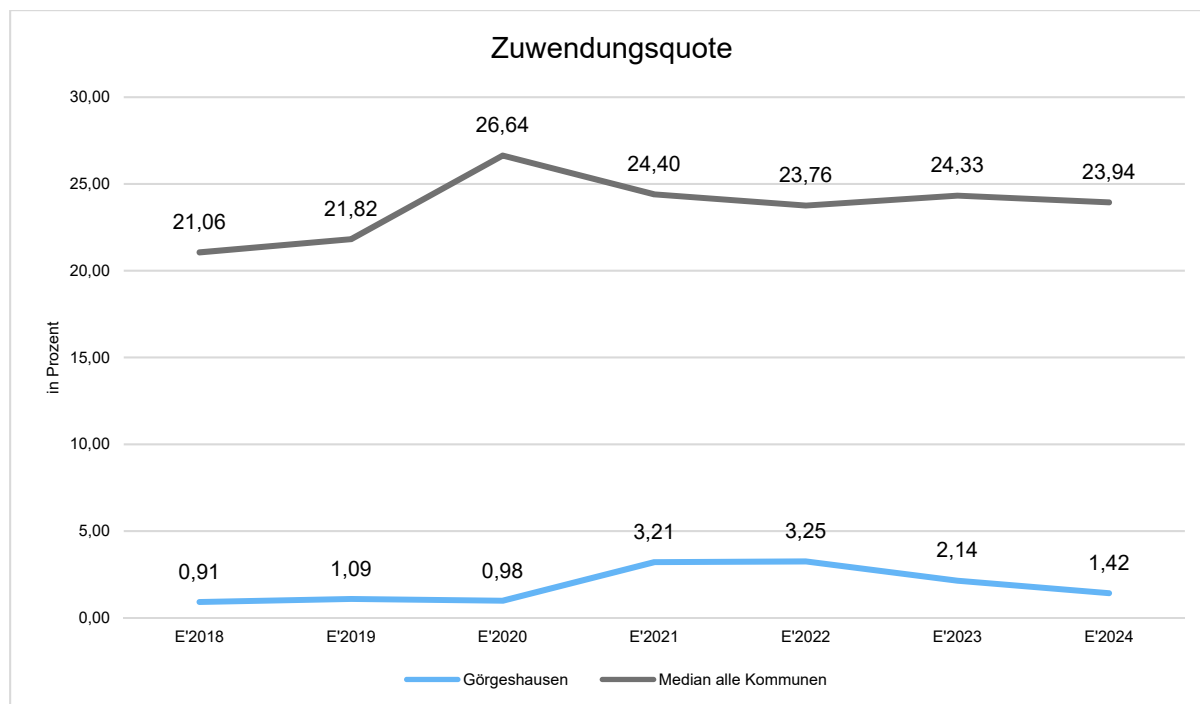
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Erträge aus Umlagen	17.611	18.436	23.247	60.661	50.411	42.532	34.865
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	--	--	--	--	--	--	139

Die Ortsgemeinde Görgeshausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



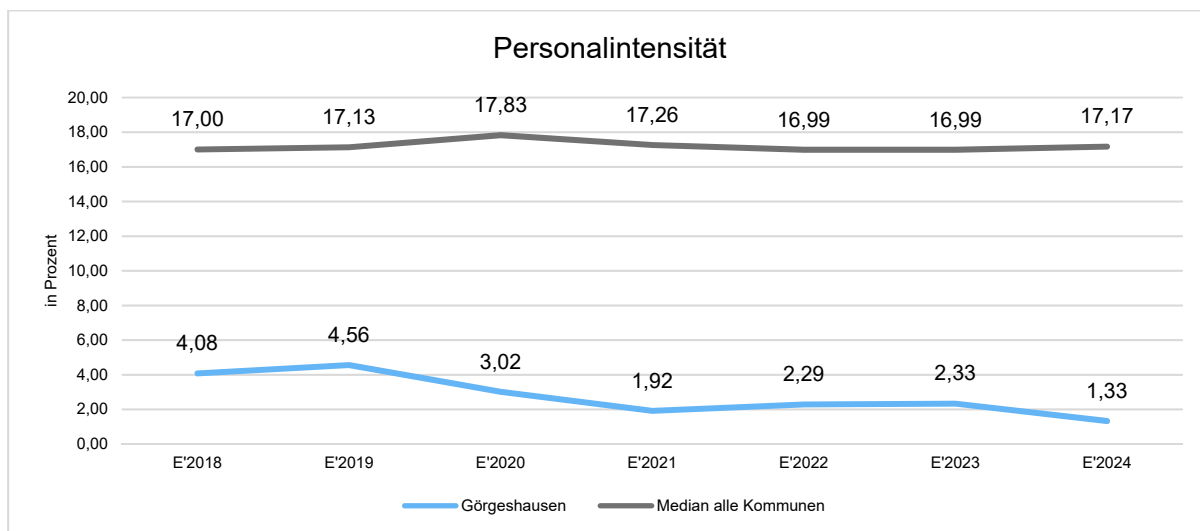
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

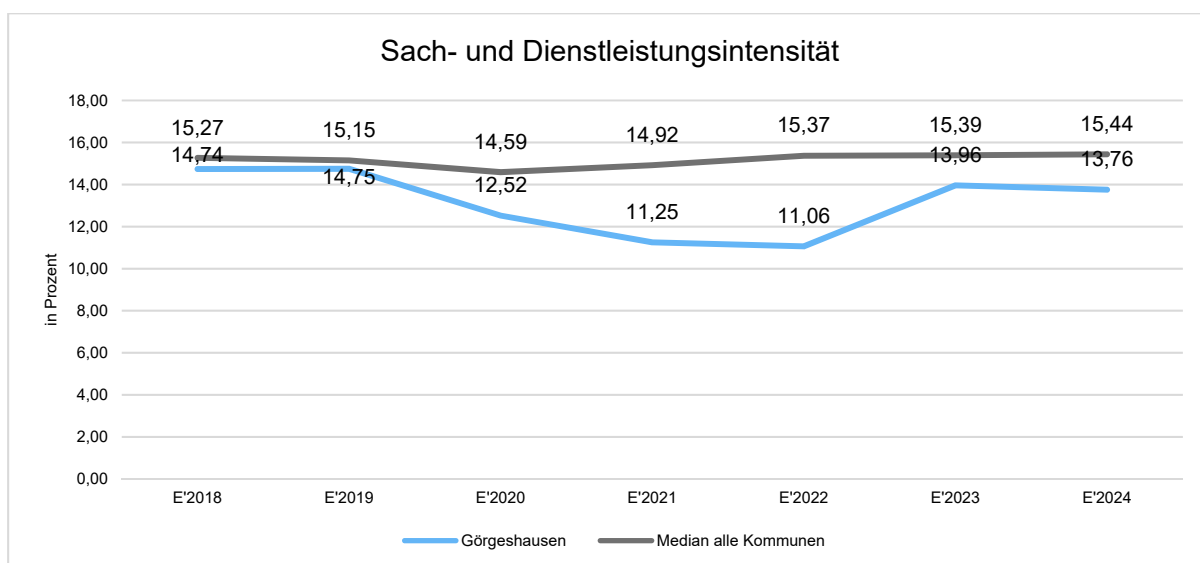
	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.760	13.655	16.743	13.286	12.637	13.396	14.167
Dienstbezüge und dergleichen	41.194	44.741	43.700	20.575	20.853	22.308	19.636
Beiträge zu Versorgungskassen	2.800	3.514	2.863	778	853	1.011	1.183
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.682	10.298	9.307	4.245	4.332	5.309	5.756
Zuführung zu Rückstellungen	2.924	6.470	3.051	4.677	3.882	7.596	1.033
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	2.118	715	2.212	2.707	2.656	2.096	1.366
Versorgungsaufwendungen	4.219	3.486	1.071	2.686	2.652	3.792	4.355
Summe	74.697	82.880	78.947	48.953	47.865	55.508	47.497

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



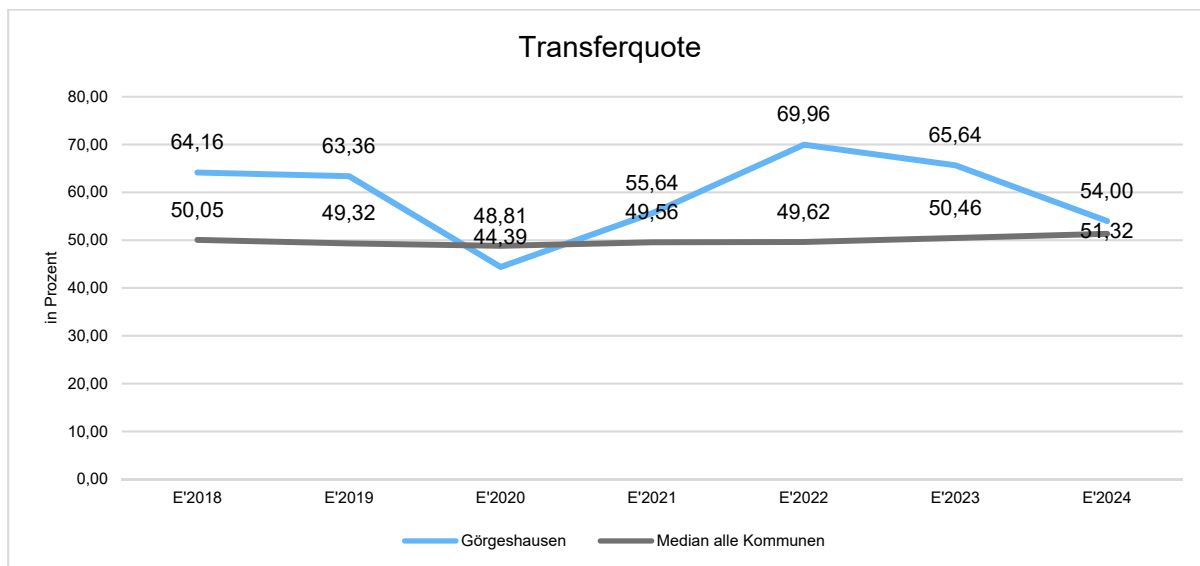
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

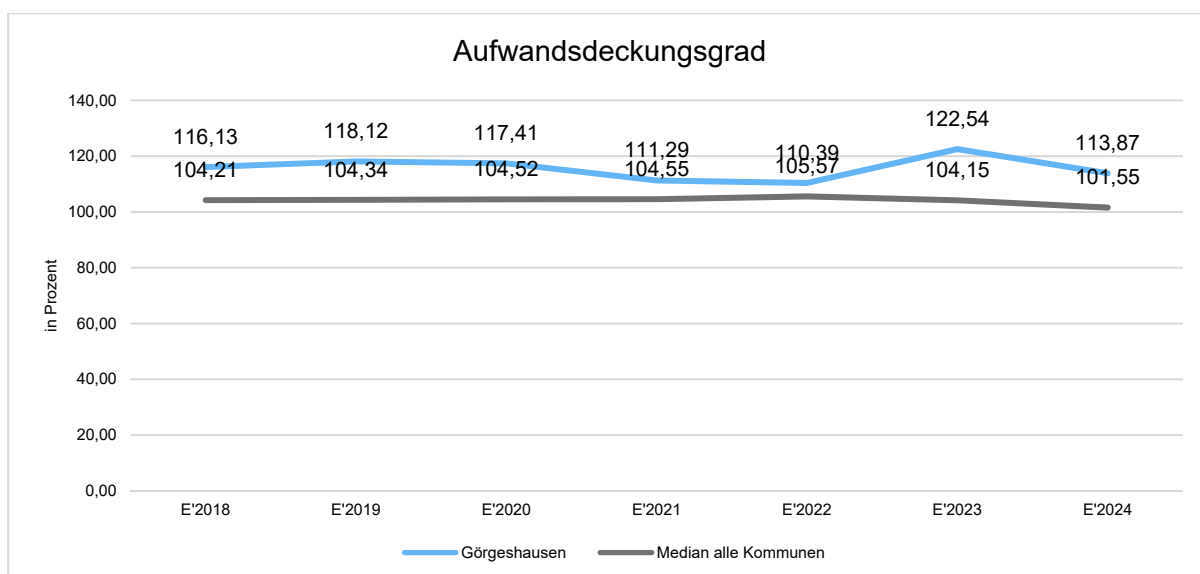
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

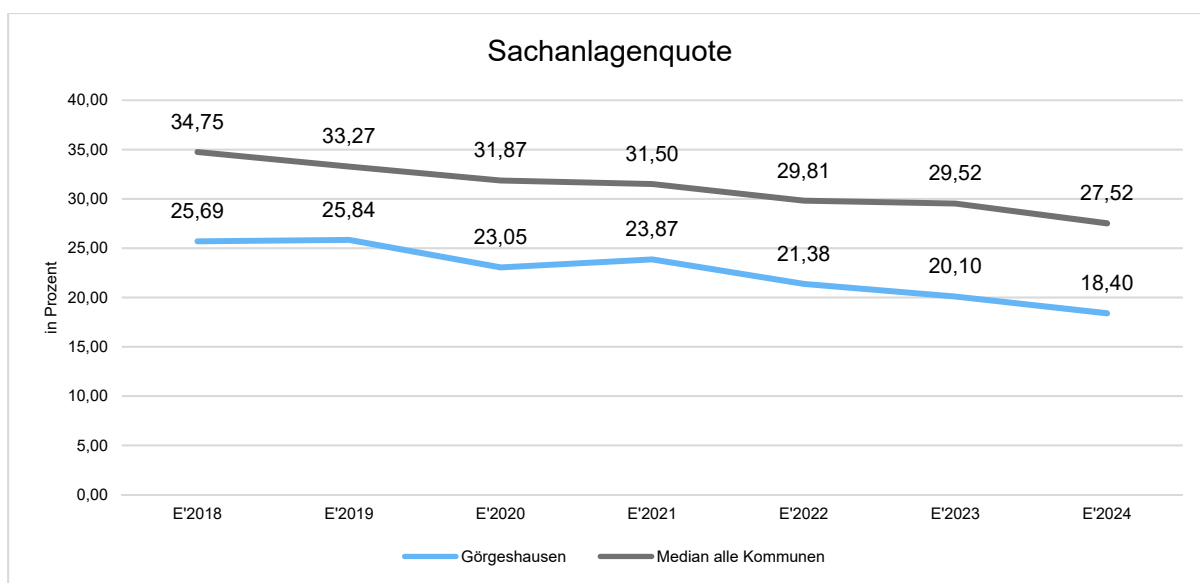
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



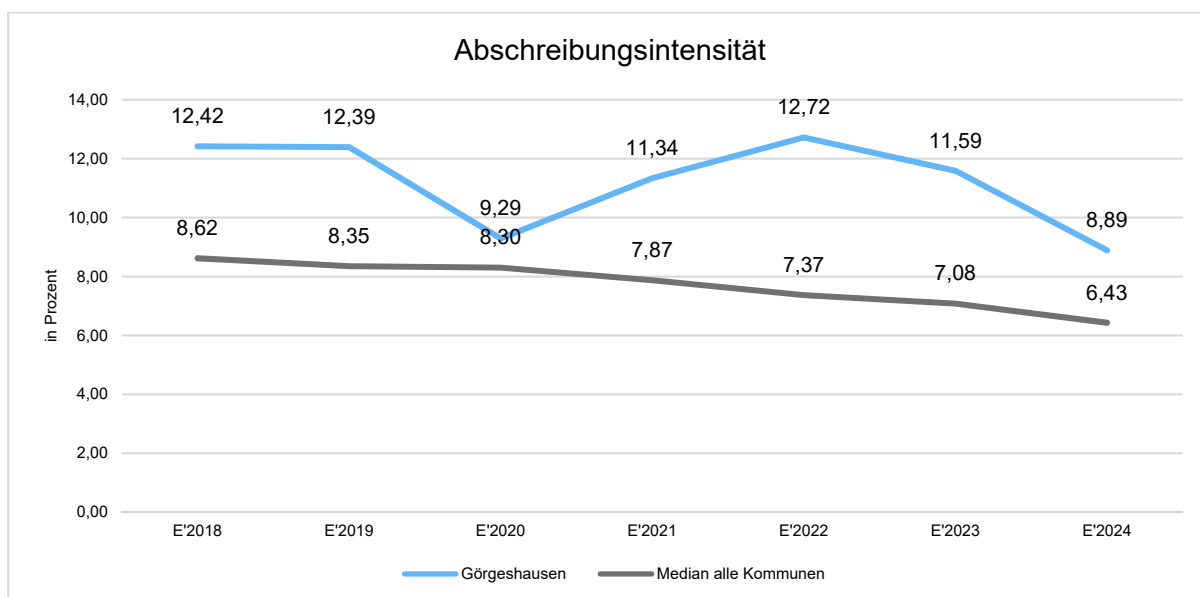
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

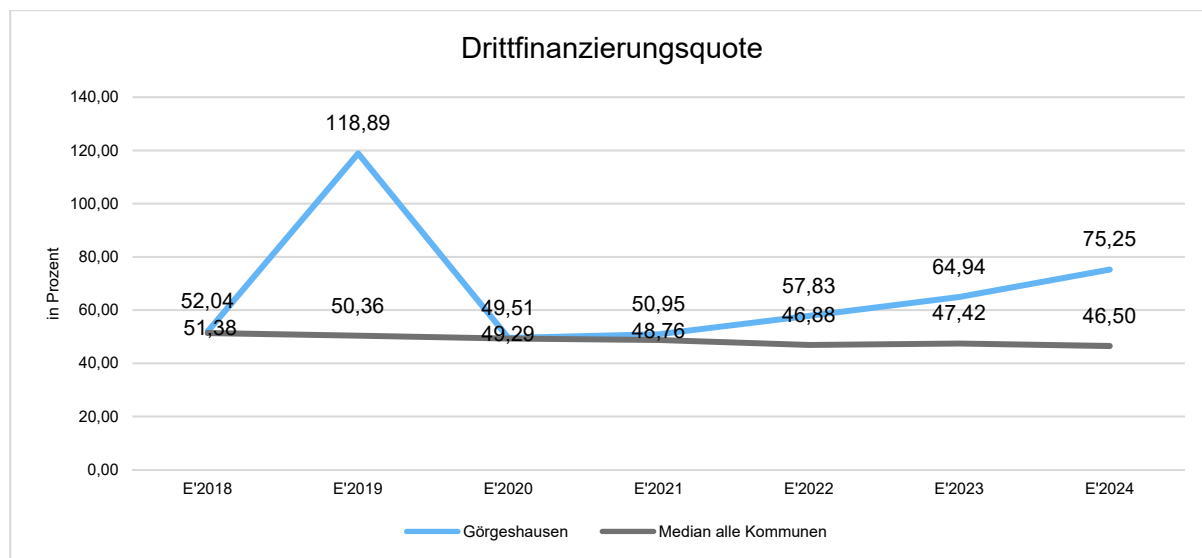
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

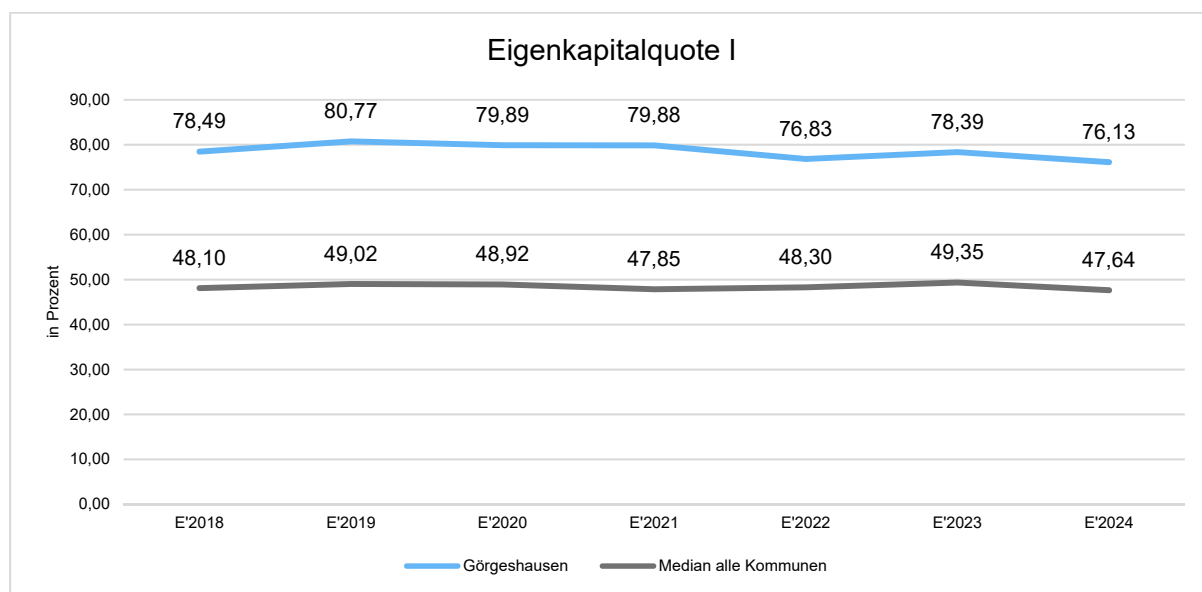


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

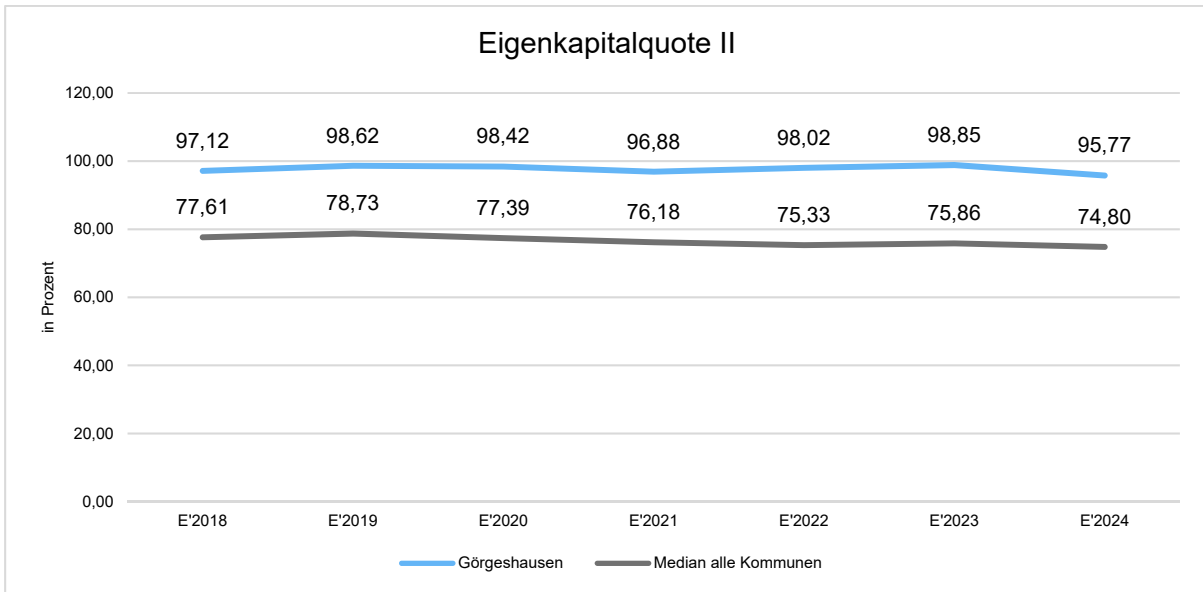


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

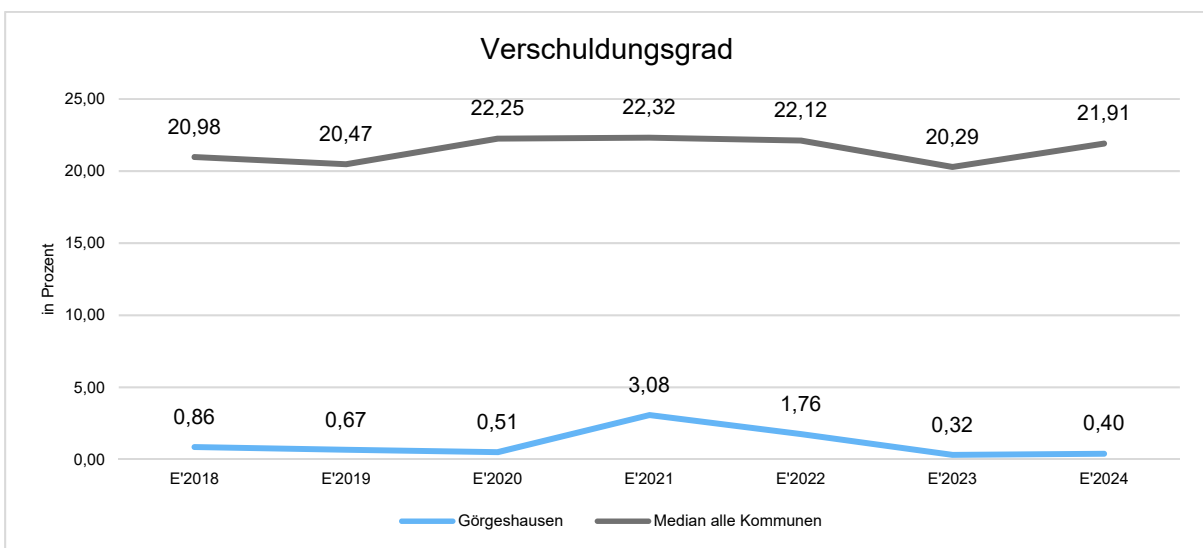


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

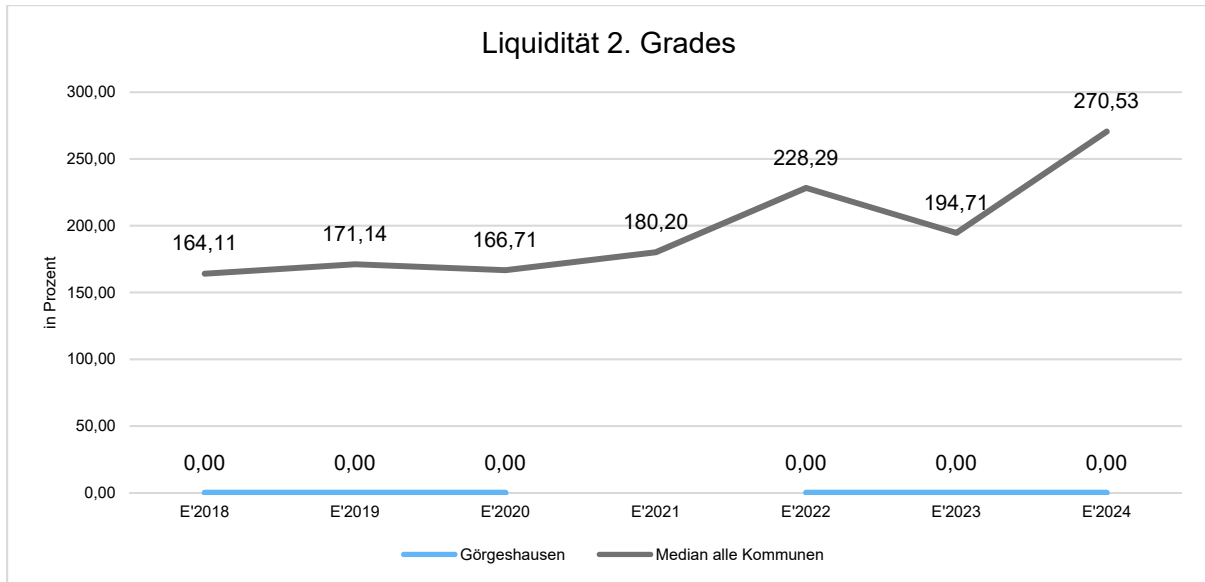


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Görgeshausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

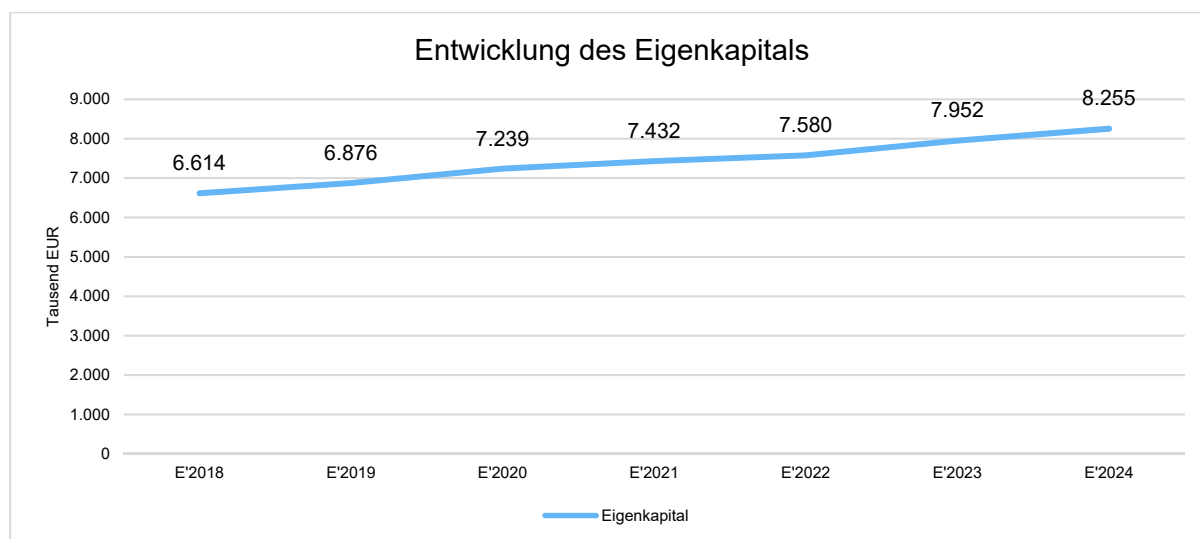
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

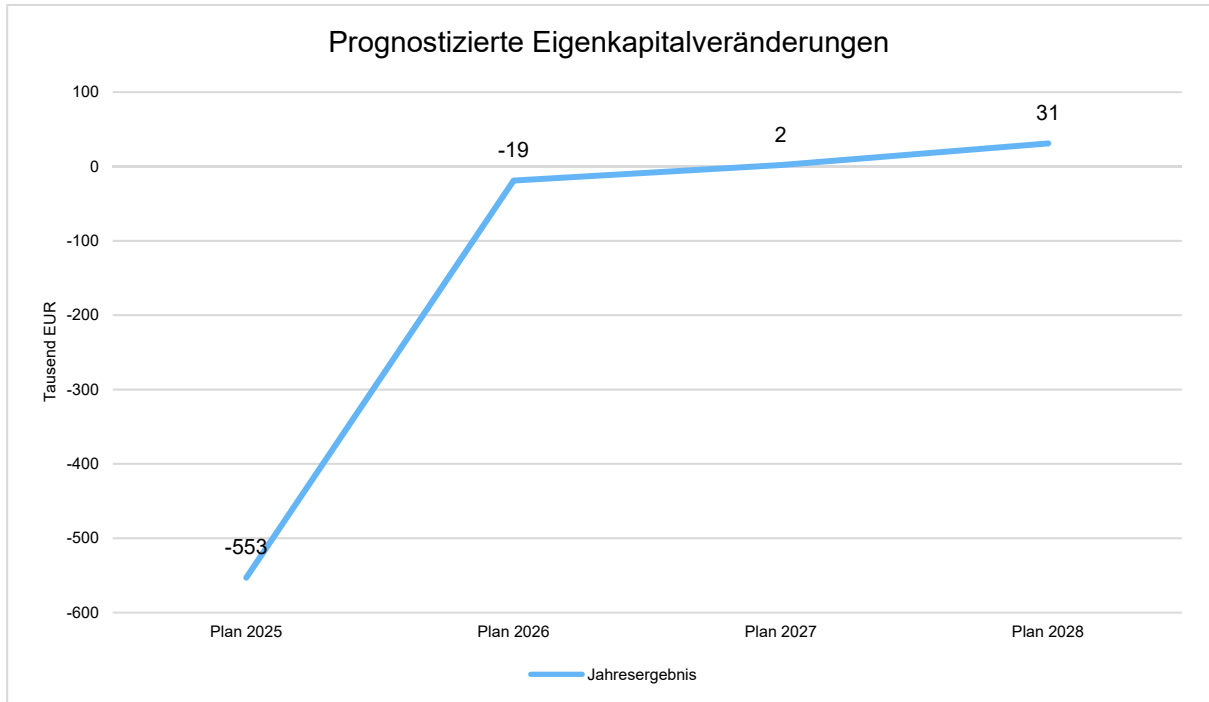
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024



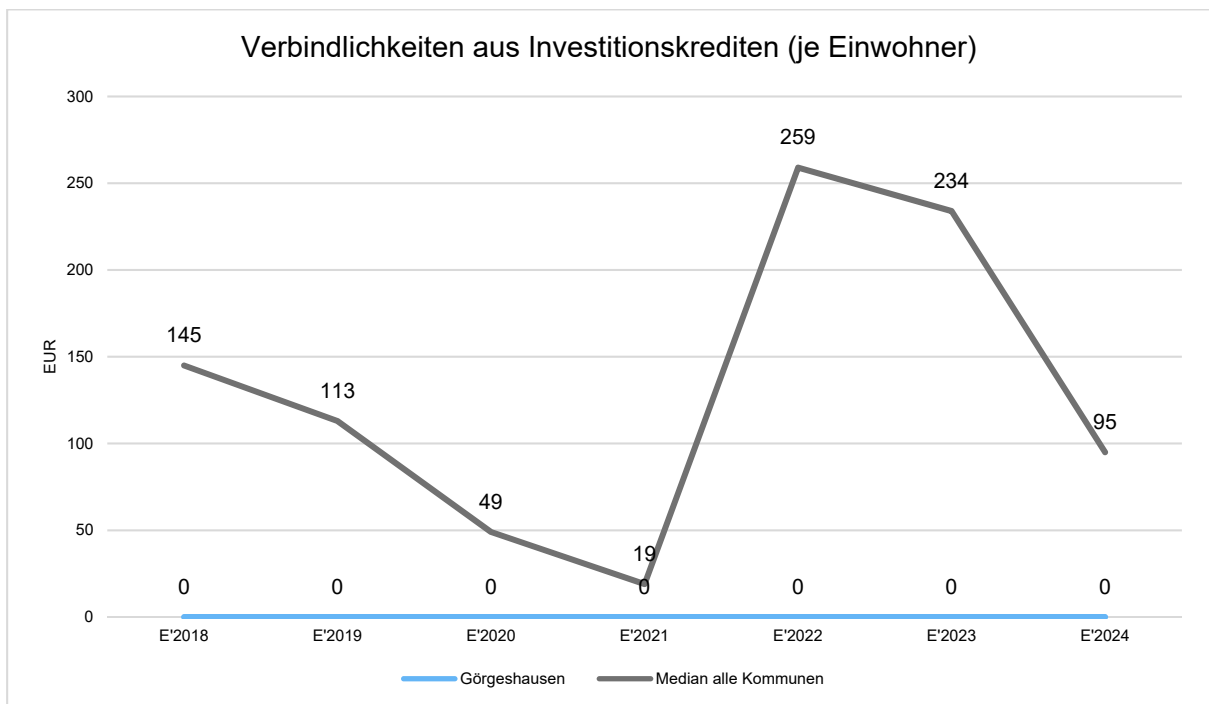
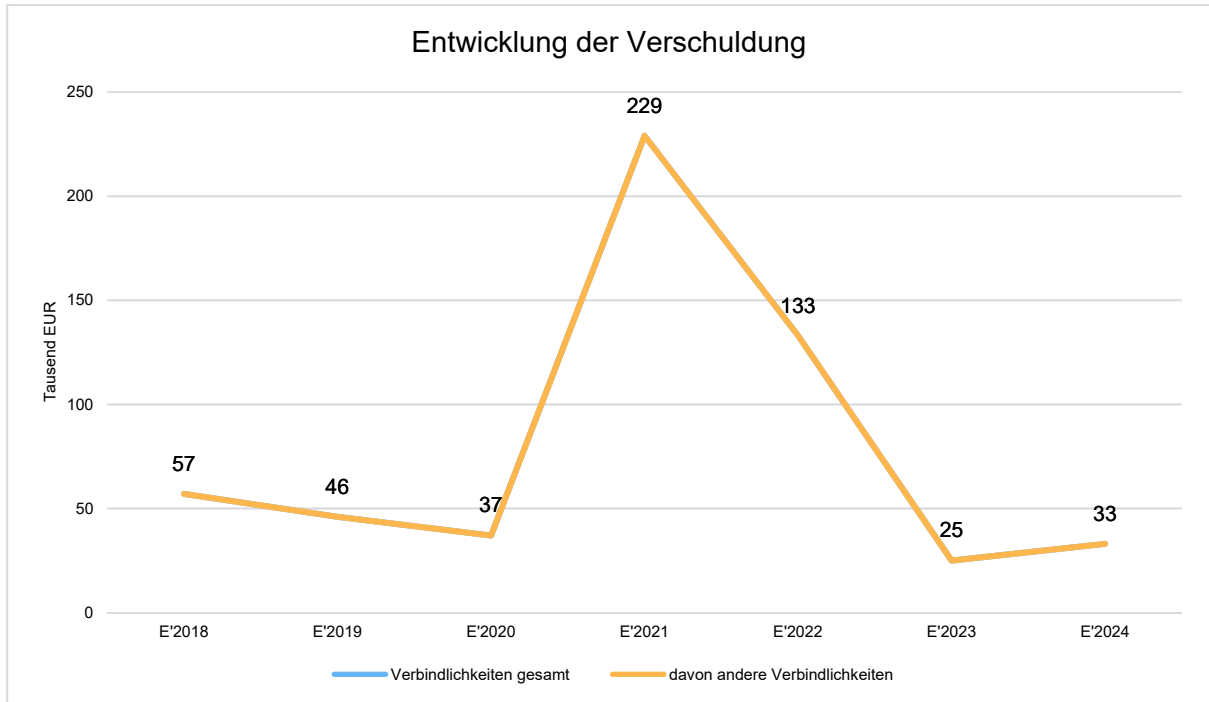
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Verbindlichkeiten gesamt	57	46	37	229	133	25	33
davon andere Verbindlichkeiten	57	46	37	229	133	25	33

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

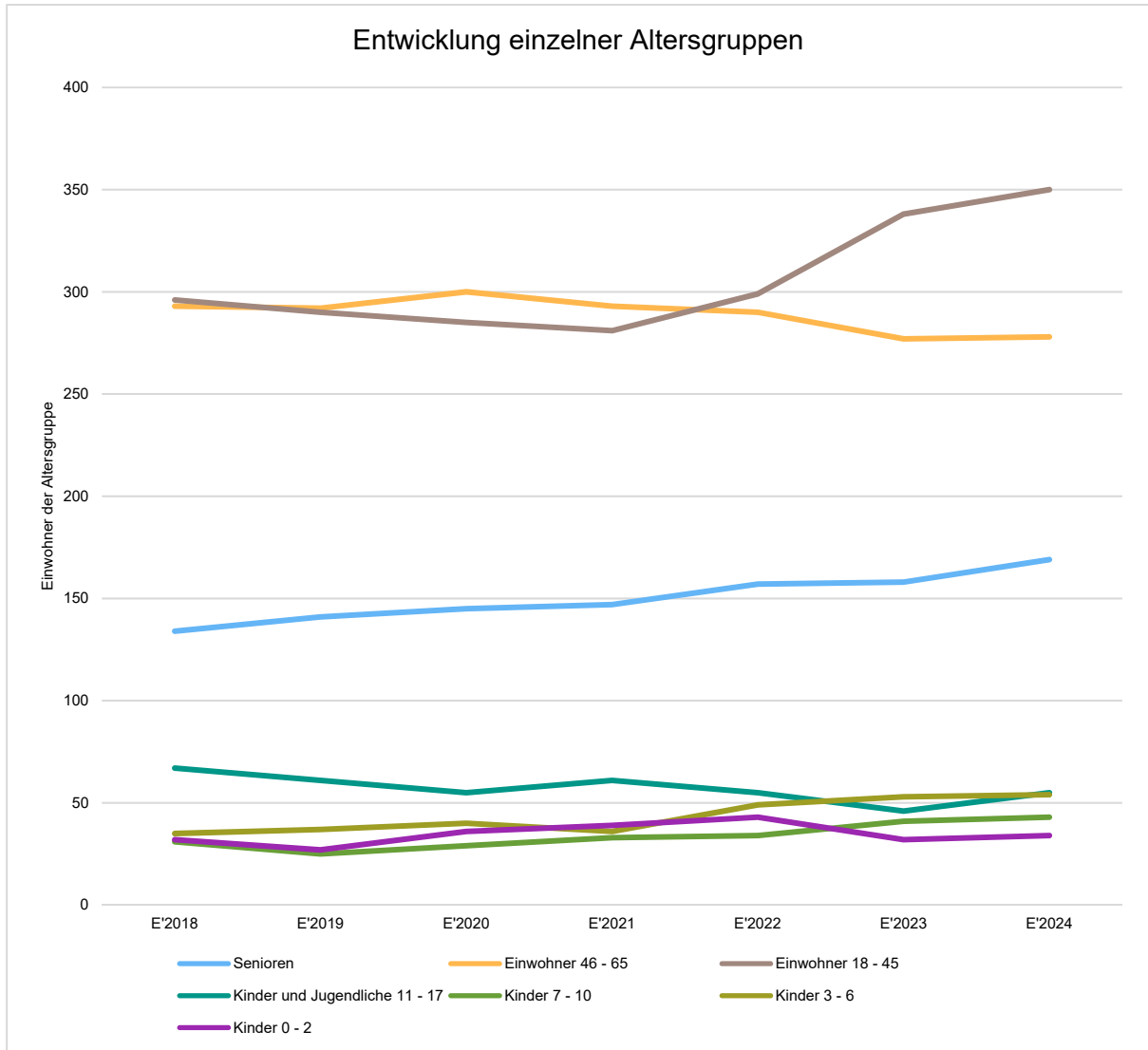
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Einwohner zum 31.12.	888	873	890	890	927	960	983
Senioren	134	141	145	147	157	158	169
Einwohner 46 - 65	293	292	300	293	290	277	278
Einwohner 18 - 45	296	290	285	281	299	338	350
Kinder und Jugendliche 11 - 17	67	61	55	61	55	46	55
Kinder 7 - 10	31	25	29	33	34	41	43
Kinder 3 - 6	35	37	40	36	49	53	54
Kinder 0 - 2	32	27	36	39	43	32	34



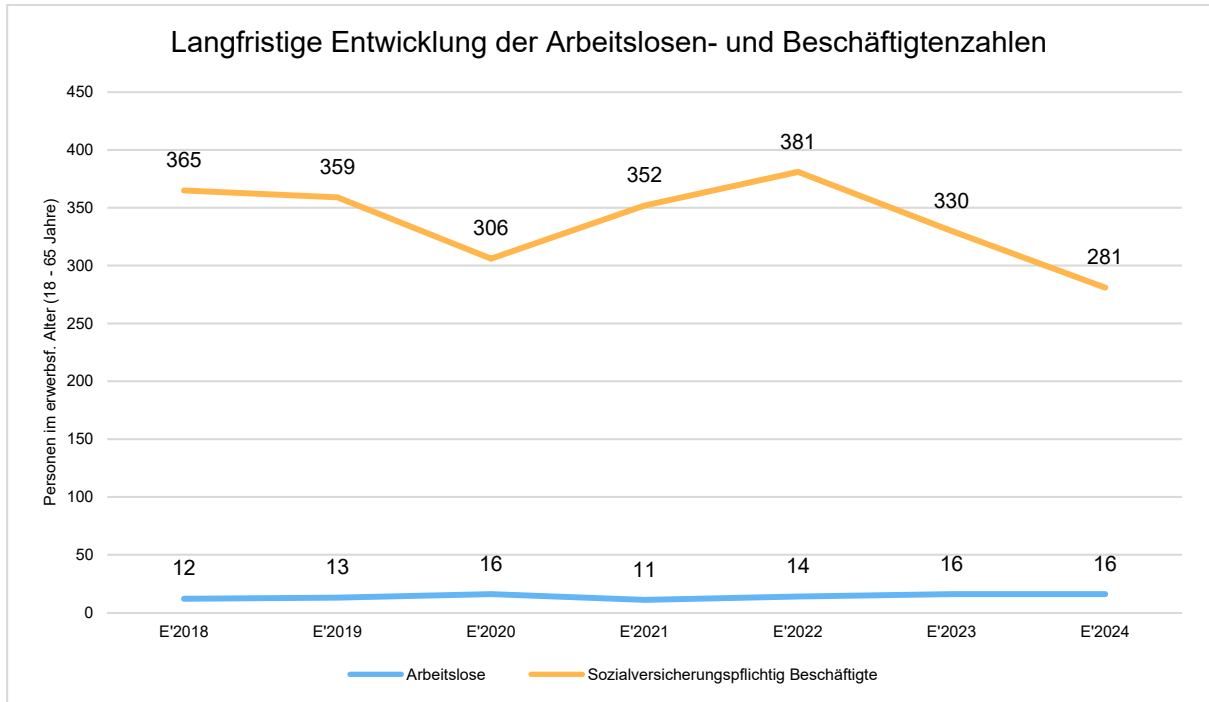
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

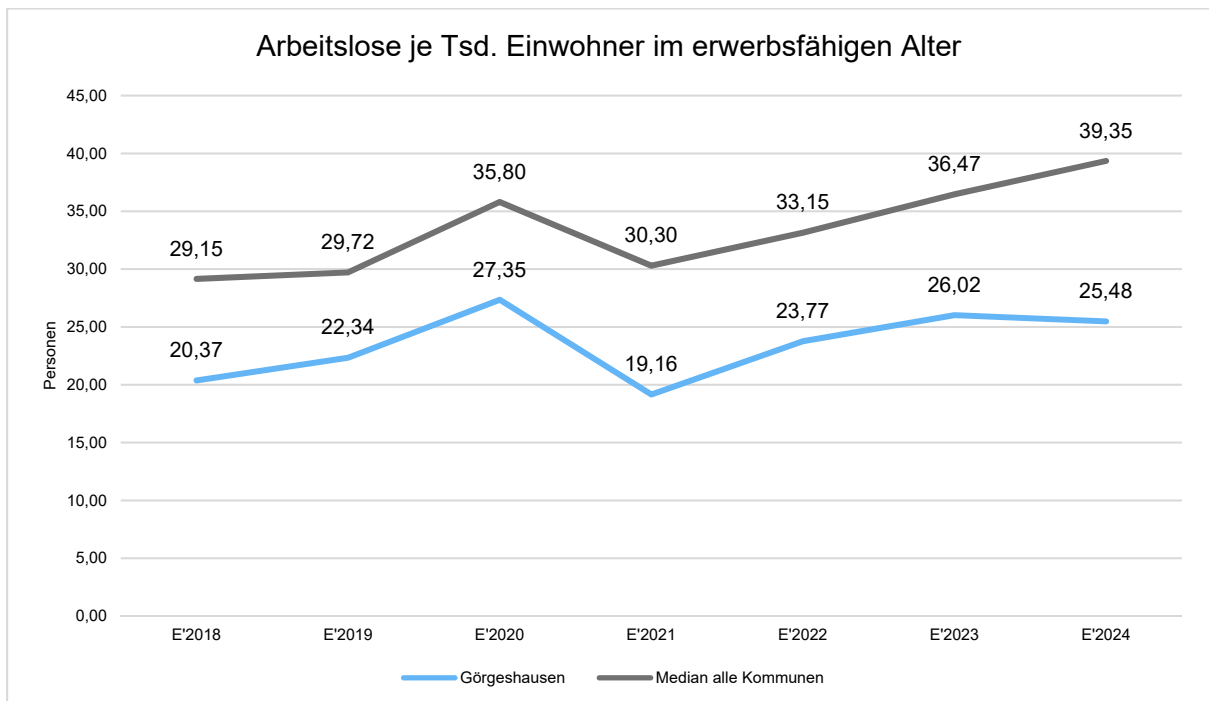
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Arbeitslose zum 30.12.	12	13	16	11	14	16	16
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	0	5	--	--	--	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	365	359	306	352	381	330	281

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

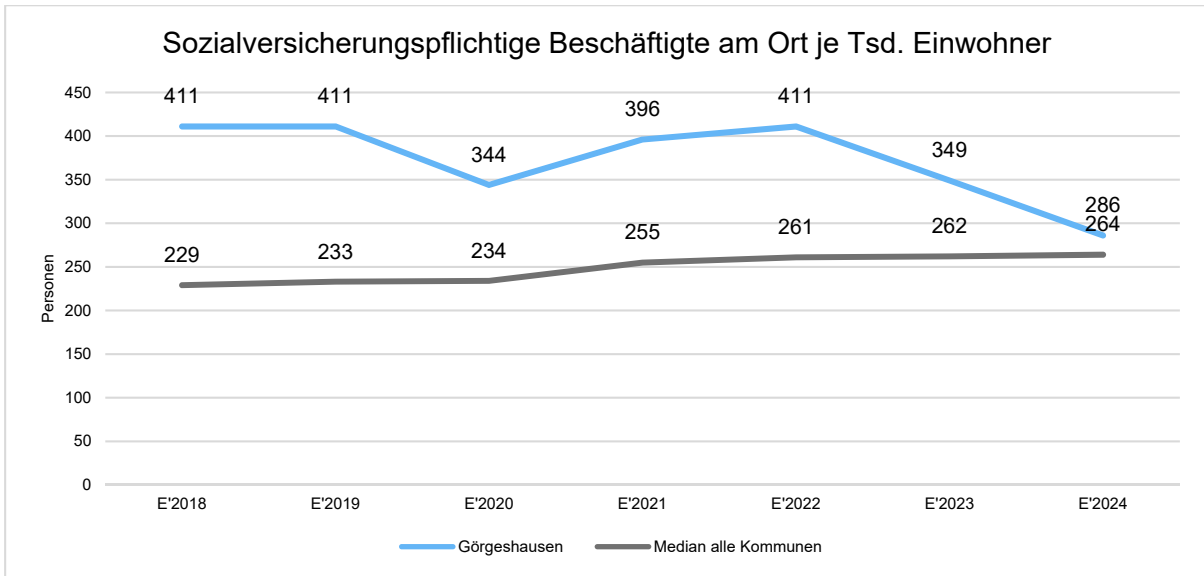


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



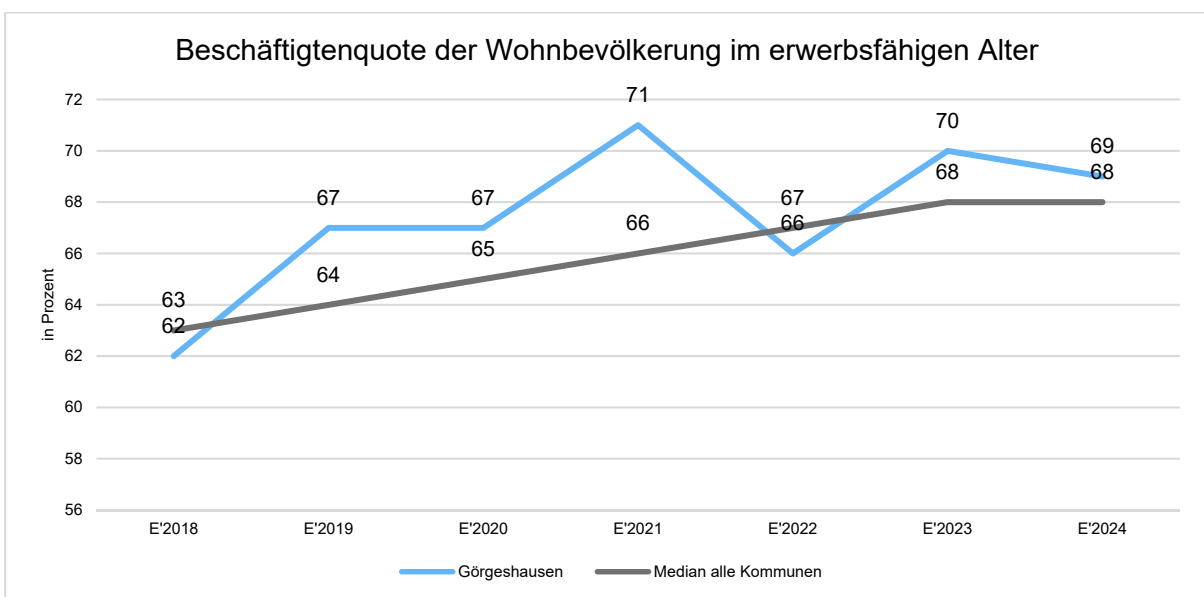
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



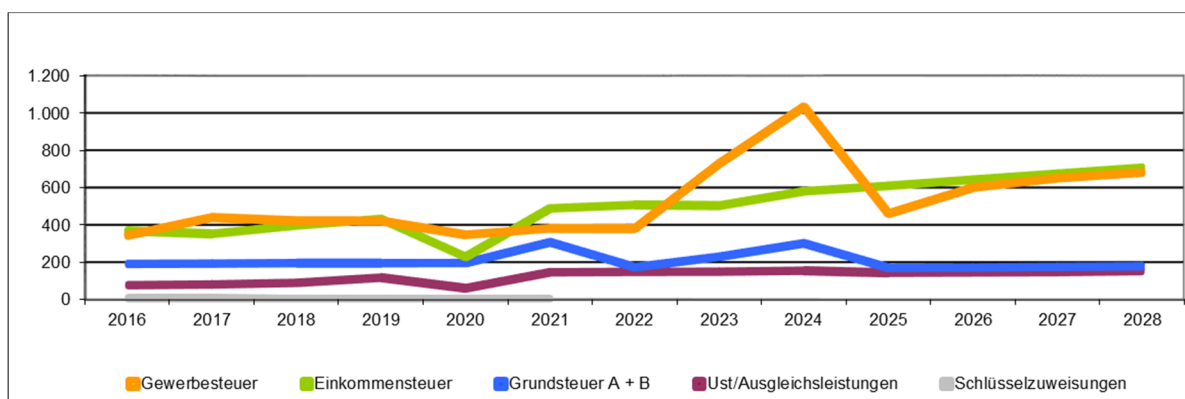
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Görgeshausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2028 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die

Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2023
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024		
in 1.000 EURO							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Geleistete Zuwendungen	50.668,00	5.000,00	0,00	0,00	55.668,00	14.426,00
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	483.595,62	28.355,22	0,00	0,00	511.950,84	303.033,62
114	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	534.263,62	33.355,22	0,00	0,00	567.618,84	317.459,62
1.2	Sachanlagen					0,00	
12.1	Wald, Forsten	818.953,66	0,00	0,00	0,00	818.953,66	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	442.723,99	5.280,13	25.602,15	-4.824,32	417.577,65	0,00
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.648.441,63	0,00	0,00	0,00	2.648.441,63	670.167,00
12.4	Infrastrukturvermögen	7.415.666,14	65.431,81	1060,32	4.824,32	7.484.861,95	5.376.853,42
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	12,11	0,00	0,00	0,00	12,11	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	109.526,14	2.280,68	0,00	0,00	111.806,82	63.718,14
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.546,35	9.686,45	0,00	0,00	279.232,80	123.022,35
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.385.447,26	158.676,45	0,00	0,00	2.544.123,71	0,00
	Sachanlagen zusammen	14.090.317,28	241.355,52	26.662,47	0,00	14.305.010,33	6.233.760,91
1.3	Finanzanlagen						12.467.521,82
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
Zusammen		14.637.080,90	274.710,74	26.662,47	0,00	14.885.129,17	6.551.220,53

Jahresabschluss
Görgeshausen 2024

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2024	Abschreibungen 2024	Umbuchungen 2024	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2024	Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	Durchschnittl. Restbuchwert in %	
in 1.000 EURO									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	6.735,00	0,00	0,00	21.161,00	34.507,00	36.242,00	12,09	61,99	0,00
0,00	12.697,27	0,00	0,00	315.730,89	196.219,95	180.562,00	2,48	38,33	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	19.432,27	0,00	0,00	336.891,89	230.726,95	216.804,00	3,42	40,65	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.953,66	818.953,66	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417.577,65	442.723,99	0,00	100,00	0,00
0,00	33.886,00	0,00	0,00	704.053,00	1944.388,63	1978.274,63	128	73,41	0,00
0,00	12.850,00	0,00	0,00	5.489.703,42	1995.158,53	2.038.812,72	151	26,65	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,11	12,11	0,00	100,00	0,00
0,00	7.909,68	0,00	0,00	71627,82	40.179,00	45.808,00	7,06	35,93	0,00
0,00	20.289,15	0,00	0,00	143.311,50	135.921,30	146.524,00	7,27	48,68	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.544.123,71	2.385.447,26	0,00	100,00	0,00
0,00	174.934,83	0,00	0,00	6.408.695,74	7.896.314,59	7.856.556,37	1,22	55,20	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	100,00	0,00
0,00	194.367,10	0,00	0,00	6.745.587,63	8.139.541,54	8.085.860,37	1,30	54,67	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.347.178,36	1.655.594,80
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	294.220,01	518.851,70
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	216,88	520,72
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.734,96
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.025.450,05	1.119.111,67
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	27.291,42	8.375,75

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lf. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsja</i> <i>hr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	33.017,93			33.017,93	25.151,32
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.256,72			5.256,72	23.587,85
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	176,33
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,				0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.809,57			19.809,57	1.387,14
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.951,64			7.951,64	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- Fehlanzeige -

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 07.11.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse


Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hoppfich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Görgeshausen für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2024 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Görgeshausen, _____

(Ortsbürgermeister)